JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2020

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Im Wernsbach 1

57319 Bad Berleburg

Finanzamt: Siegen

Steuer-Nr: 342/5931/0797

Bilanz zum 31.12.2020

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		**1,00**	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.588.408,05		1.615.529,95
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.763,00		81.646,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		1.662.171,05	1.697.175,95
Summe Anlagevermögen		**1.662.172,05**	1.697.176,95
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	500,00		0,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	2.570,00		0,00
		3.070,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.314,10		34.437,56
2. sonstige Vermögensgegenstände	84.116,31		50.417,43
		141.430,41	84.854,99
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**57.701,18**	43.534,53
Summe Umlaufvermögen		**202.201,59**	128.389,52
		1.864.373,64	**1.825.566,47**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Kapital			
1. Anfangskapital	759.404,73		610.449,25
2. Einlagen	169.500,10		266.085,79
3. Entnahmen	1,00-		0,00
4. Jahresfehlbetrag	62.970,21		117.130,31
		865.933,62	759.404,73
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		**174.187,92**	180.622,92
C. Andere Sonderposten		**101.106,00**	107.231,00
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		**37.100,00**	62.096,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	674.858,60		710.390,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.199,50		1.692,84
3. sonstige Verbindlichkeiten	4.988,00		4.128,80
		686.046,10	716.211,82
		1.864.373,64	**1.825.566,47**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
1. Umsatzerlöse			**225.614,70**	100,00	484.395,83	100,00
2. Gesamtleistung			**225.614,70**	**100,00**	**484.395,83**	**100,00**
3. sonstige betriebliche Erträge						
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00			1.287,00	0,27
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	143.180,67	63,46			14.837,47	3,06
			143.180,67	63,46	16.124,47	3,33
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.588,42	10,01			71.339,54	14,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.783,50	10,54			9.776,40	2,02
			46.371,92	20,55	81.115,94	16,75
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	250.919,70	111,22			365.143,31	75,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	534,92-	0,24-			2.663,41	0,55
			250.384,78	110,98	367.806,72	75,93
6. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			**52.925,54**	23,46	64.491,35	13,31
7. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	24.082,29	10,67			41.756,43	8,62
b) Grundstücksaufwendungen	1.984,18	0,88			3.408,84	0,70
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.457,81	1,53			3.519,82	0,73
d) Reparaturen und Instandhaltungen	6.161,68	2,73			3.242,60	0,67
e) Fahrzeugkosten	541,86	0,24			1.150,14	0,24
f) Werbe- und Reisekosten	1.677,09	0,74			1.905,89	0,39
	37.904,91-				54.983,72-	
Übertrag			**19.113,13**		12.893,71-	

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
Übertrag	37.904,91-		**19.113,13**		12.893,71- 54.983,72-	
g) verschiedene betriebliche Kosten	36.472,61	16,17			38.480,08	7,94
			74.377,52	32,97	93.463,80	19,29
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			**2.131,98**	0,94	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			**9.709,49**	4,30	10.360,49	2,14
10. Ergebnis nach Steuern			**62.841,90-**	**27,85-**	**116.718,00-**	**24,10-**
11. sonstige Steuern			**128,31**	0,06	412,31	0,09
12. Jahresfehlbetrag			**62.970,21**	**27,91**	**117.130,31**	**24,18**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
65	Unbebaute Grundstücke	159.365,23		144.866,13
100	Gebäude	2,00		47,00
101	ADW-Umbau ab 2016	1.223.536,00		1.260.078,00
105	Zeltplatzanlage	3,00		3,00
107	Halle Spielplatz	1,00		1,00
147	Hof-, Wegebefestig (eig Grst,Wohnbauten)	722,00		805,00
160	Aussenanlagen	176.697,00		181.648,00
161	Sitzplatz am Haupthaus	2,00		2,00
170	Spielplatz	1,00		1,00
171	Minigolfanlage	1,00		1,00
172	Grillhäuschen	1,00		1,00
173	Tretbecken	1,00		1,00
174	Aussen- und Wegebeleuchtung	1,00		1,00
175	Spielgeräte	5,00		5,00
176	Gartenhaus	1,00		1,00
179	Umb. Bilanzausweis Konto 120 - 125 + 196	28.060,82		28.060,82
194	Einrichtungen (fremde Grundst., Wohnb.)	8,00		8,00
			1.588.408,05	1.615.529,95
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung			
300	Umb. Bilanzazsweis Konto 195	60.913,00		66.519,00
320	Nutzfahrzeuge	234,00		276,00
400	Betriebsausstattung	4.476,00		5.270,00
410	Geschäftsausstattung	8.140,00		9.581,00
			73.763,00	81.646,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
120	Versorgungsleitungen	28.057,82		28.057,82
125	Elektroverteilung	2,00		2,00
195	Einrichtungen	60.913,00		66.519,00
196	Zeltplatzeinrichtung	1,00		1,00
198	Umb. Bilanzausweis Konto 195	60.913,00-		66.519,00-
199	Umb. Bilanzausweis Konto 120 - 125 + 196	28.060,82-		28.060,82-
			0,00	0,00
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
3970	Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		500,00	0,00
Übertrag			1.662.672,05	1.697.176,95

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.662.672,05	1.697.176,95
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Warenbestand Küche		2.570,00	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L	57.049,29		34.172,75
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	264,81		264,81
			57.314,10	34.437,56
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	37.307,00		0,00
1544	Forderung gegenüber Bundesagentur	14.726,31		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	9,05		0,00
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00		1.519,61
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	0,00		441,30
		52.042,36		1.960,91
1529	Zurückzuzahlende Vorsteuer §15a (2) UStG	2.200,00-		0,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	2.362,11		0,00
1771	Umsatzsteuer 7%	708,27-		0,00
1773	Umsatzsteuer 5%	318,69-		0,00
1775	Umsatzsteuer 16%	1.956,16-		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	2.771,45-		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	377,61-		11.951,26-
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	11.951,26-		6.462,14-
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	49.995,28		66.869,92
		32.073,95		48.456,52
			84.116,31	50.417,43
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	98,86		2.976,76
1200	Sparkasse Wittgenstein 1271	57.602,32		40.557,77
			57.701,18	43.534,53
			1.864.373,64	**1.825.566,47**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Anfangskapital			
880	Variables Kapital (VH), EK		759.404,73	610.449,25
	Einlagen			
1890	Einlagen des Trägers / Kirchenkreises	14.500,10		206.085,79
1891	Einlagen wg. ungedeckter PersonalKosten	0,00		60.000,00
1891	Einlagen wg. ungedeckPersKost + Annuität	155.000,00		0,00
			169.500,10	266.085,79
	Entnahmen			
1800	Privatentnahmen allgemein (VH), EK		1,00-	0,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		62.970,21	117.130,31
	Sonderposten mit Rücklageanteil			
947	Spenden für Renovierung ADW allg. 30 Jah	170.440,00		176.875,00
948	Spenden für Seilrutsche	3.747,92		3.747,92
			174.187,92	180.622,92
	Andere Sonderposten			
945	Zuschüsse/Spenden für Außenanlagen 20Jah		101.106,00	107.231,00
	sonstige Rückstellungen			
970	Rückstellung Resturlaub u.Mehrarbeit	15.000,00		45.466,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	22.100,00		16.630,00
			37.100,00	62.096,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
650	Spk. Wittgenstein 62 160 213 (TEUR 60)	25.750,00		33.250,00
651	Spk.Wittgenstein 62 160 221 (TEUR 80)	26.700,00		36.700,00
652	Spk. Wittgenstein 62 242 730 (TEUR 660)	622.408,60		640.440,18
			674.858,60	710.390,18
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		6.199,50	1.692,84
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L		4.988,00	4.128,80
			1.864.373,64	**1.825.566,47**

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8009	sonst. Dienstleistungen innen	0,00		115,00-
8102	Steuerfreie Umsätze Verkündigungsauftrag	140.263,01		332.712,96
8104	Stfr. Umsätze Lama / Erlebnispädagogik	27.879,25		25.942,75
8200	Synodale Gruppen bis 27 Jahre	11.874,13		0,00
8300	Erlöse 7% USt Übern. Erwachsene	18.216,35		56.189,46
8340	Erlöse 16% USt	112,07		0,00
8400	Erlöse 19% USt	27.029,73		69.169,37
8409	Erlöse 19% USt sonst. Dienstleist.	0,00		424,37
8516	Provisionsumsätze 7%/5% USt	176,82		120,85
8519	Provisionsumsätze 19%/16% USt	63,34		35,48
8731	Gewährte Skonti 7% USt	0,00		0,34-
8736	Gewährte Skonti 19% USt	0,00		84,07-
			225.614,70	484.395,83
	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens			
2315	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		21.213,00-
8829	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00		22.500,00
			0,00	1.287,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2510	Einnahmen Spenden	1.658,83		2.457,75
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	130.879,89		0,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	210,00		780,39
2743	Investitionszuschüsse	424,65		0,00
8600	Sonstige Erlöse insbes. Holzverk	1.007,30		8.813,83
8602	Erlöse Lamas	0,00		1.940,50
8625	Einnahmen aus Geldauflagen u.ä.	9.000,00		845,00
			143.180,67	14.837,47
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3000	Wareneinkauf	0,00		827,00
3202	Wareneingang Ejot-Freizeit	0,00		969,90
3205	Material Erlebnispädagogik	279,30		0,00
3300	Wareneingang 7%/5% Vorsteuer	20.189,51		56.948,00
3400	Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	5.256,00		12.724,42
3731	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	0,00		41,67-
3732	Erhaltene Skonti 5% Vorsteuer	0,01-		0,00
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	32,46-		88,11-
3737	Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	33,92-		0,00
3960	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	3.070,00-		0,00
			22.588,42	71.339,54
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3102	Ejot-Freizeit Fremdl.	0,00		9.776,40
				9.776,40-
Übertrag			346.206,95	429.180,76

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			346.206,95	429.180,76
				9.776,40-
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3105	Fremdl. Erlebnispädagogik	23.783,50		0,00
			23.783,50	9.776,40
	Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter	324.153,77		349.757,31
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	49.288,07-		0,00
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	30.466,00-		9.166,00
4190	Vergütung FSJ; BFD; Praktika	6.520,00		6.220,00
			250.919,70	365.143,31
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	89,48		0,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	718,25		0,00
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	1.342,65-		2.663,41
			534,92-	2.663,41
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	0,00		386,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.841,00		12.897,00
4831	Abschreibungen auf Gebäude	44.496,32		43.730,48
4832	Abschreibungen auf Kfz	42,00		3.202,00
4855	Sofortabschreibung GWG	546,22		4.275,87
			52.925,54	64.491,35
	Raumkosten			
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	165,00		165,00
4230	Heizung	6.919,24		5.066,39
4240	Strom	8.583,41		16.430,28
4250	Reinigung	147,23		25,59
4251	Reinigung - Wäsche Benfer	150,15		1.438,54
4252	Reinigung - WGR	8.117,26		18.602,94
4260	Unterhaltung Gebäude	0,00		27,69
			24.082,29	41.756,43
	Grundstücksaufwendungen			
2350	Grundbesitzabgaben / sonst Grdstücksaufw		1.984,18	3.408,84
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4366	Versicherung für Gebäude	3.155,87		3.263,96
4380	Beiträge	301,94		255,86
			3.457,81	3.519,82
Übertrag			10.411,15-	61.578,80-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			10.411,15-	61.578,80-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4800	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	1.117,66		371,12
4801	Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	538,92		483,34
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	1.600,76		1.610,83
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	1.839,44		329,68
4809	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	1.064,90		447,63
			6.161,68	3.242,60
	Fahrzeugkosten			
4500	Fahrzeugkosten	0,00		479,72
4520	Kfz-Versicherungen	362,49		363,24
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	179,37		307,18
			541,86	1.150,14
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	1.559,49		1.556,69
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	117,60		349,20
			1.677,09	1.905,89
	verschiedene betriebliche Kosten			
4300	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	7.293,35		10.085,07
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.654,27		825,97
4901	Aufwand Lama	1.860,38		2.548,69
4902	Aufwand EP	0,00		238,24
4910	Porto	62,00		340,49
4920	Telekom Mobilfunk	30,17		323,76
4925	Festnetz und Internetkosten	921,72		730,52
4930	Bürobedarf	619,88		419,12
4945	Fortbildungskosten	3.972,20		681,40
4950	Rechts- und Beratungskosten	200,04		0,00
4955	Buchführungskosten	2.100,00		2.973,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	5.349,90		4.000,00
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00		739,79
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	1.455,88		2.883,54
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	87,70		119,40
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	9.275,97		10.806,77
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	589,15		764,32
			36.472,61	38.480,08
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2653	Zinsertr.§ 233a AO, §4 (5b) EStG, stfrei		2.131,98	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	35,19		0,00
2120	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	0,00		255,33
2126	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	9.674,30		10.105,16
			9.709,49	10.360,49
Übertrag			62.841,90-	116.718,00-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			62.841,90-	116.718,00-
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern		128,31	412,31
	Jahresfehlbetrag		**62.970,21**	**117.130,31**

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2021

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Schloßstraße 25

57319 Bad Berleburg

Finanzamt: Siegen

Steuer-Nr: 342/5931/0797

Bilanz zum 31.12.2021

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		**1,00**	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.535.360,05		1.588.408,05
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.809,00		73.763,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		1.603.169,05	1.662.171,05
Summe Anlagevermögen		**1.603.170,05**	1.662.172,05
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.000,00		500,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	600,00		0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	3.180,00		2.570,00
		4.780,00	3.070,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.710,66		57.314,10
2. sonstige Vermögensgegenstände	38.676,87		102.037,64
		142.387,53	159.351,74
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**44.412,07**	57.701,18
Summe Umlaufvermögen		**191.579,60**	220.122,92
		1.794.749,65	**1.882.294,97**

Bilanz zum 31.12.2021

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Kapital			
1. Anfangskapital	865.933,62		759.404,73
2. Einlagen	30.000,00		169.500,10
3. Entnahmen	0,00		1,00-
4. Jahresfehlbetrag	51.651,18		62.970,21
		844.282,44	865.933,62
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		**167.752,92**	174.187,92
C. andere Sonderposten		**94.981,00**	101.106,00
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		**25.850,00**	37.100,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	639.067,46		674.858,60
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.319,37		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.411,71		6.199,50
4. sonstige Verbindlichkeiten	14.084,75		22.909,33
		661.883,29	703.967,43
		1.794.749,65	**1.882.294,97**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
1. Umsatzerlöse			**220.191,02**	100,00	225.614,70	100,00
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			**600,00**	0,27	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge			**181.975,37**	82,64	143.180,67	63,46
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.333,65	12,87			22.588,42	10,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.073,82	15,02			23.783,50	10,54
			61.407,47	27,89	46.371,92	20,55
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	248.131,66	112,69			250.919,70	111,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.244,96-	0,57-			534,92-	0,24-
			246.886,70	112,12	250.384,78	110,98
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			**53.856,30**	24,46	52.925,54	23,46
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			**88.910,55**	40,38	74.377,52	32,97
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			**6.200,00**	2,82	2.131,98	0,94
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			**9.310,24**	4,23	9.709,49	4,30
10. Ergebnis nach Steuern			**51.404,87-**	**23,35-**	**62.841,90-**	**27,85-**
11. sonstige Steuern			**246,31**	0,11	128,31	0,06
12. Jahresfehlbetrag			**51.651,18**	**23,46**	**62.970,21**	**27,91**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		**1,00**	1,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
65	Unbebaute Grundstücke	159.365,23		159.365,23
100	Gebäude	2,00		2,00
101	ADW-Umbau ab 2016	1.181.286,00		1.223.536,00
105	Zeltplatzanlage	3,00		3,00
107	Halle Spielplatz	1,00		1,00
147	Hof-, Wegebefestig (eig Grst,Wohnbauten)	639,00		722,00
160	Aussenanlagen	165.988,00		176.697,00
161	Sitzplatz am Haupthaus	2,00		2,00
170	Spielplatz	1,00		1,00
171	Minigolfanlage	1,00		1,00
172	Grillhäuschen	1,00		1,00
173	Tretbecken	1,00		1,00
174	Aussen- und Wegebeleuchtung	1,00		1,00
175	Spielgeräte	2,00		5,00
176	Gartenhaus	1,00		1,00
179	Umb. Bilanzausweis Konto 120 - 125 + 196	28.060,82		28.060,82
194	Einrichtungen (fremde Grundst., Wohnb.)	5,00		8,00
			1.535.360,05	1.588.408,05
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
300	Umb. Bilanzazsweis Konto 195	55.307,00		60.913,00
320	Nutzfahrzeuge	191,00		234,00
400	Betriebsausstattung	3.679,00		4.476,00
410	Geschäftsausstattung	8.632,00		8.140,00
			67.809,00	73.763,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
120	Versorgungsleitungen	28.057,82		28.057,82
125	Elektroverteilung	2,00		2,00
195	Einrichtungen	55.307,00		60.913,00
196	Zeltplatzeinrichtung	1,00		1,00
198	Umb. Bilanzausweis Konto 195	55.307,00-		60.913,00-
199	Umb. Bilanzausweis Konto 120 - 125 + 196	28.060,82-		28.060,82-
			0,00	0,00
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
3970	Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		**1.000,00**	500,00
			1.604.170,05	1.662.672,05

Übertrag

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			**1.604.170,05**	1.662.672,05
	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
7095	In Arbeit befindliche Aufträge		**600,00**	0,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Warenbestand Küche		**3.180,00**	2.570,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L	103.445,85		57.049,29
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	264,81		264,81
			103.710,66	57.314,10
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	8.205,31		37.307,00
1544	Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00		14.726,31
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	344,57		9,05
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	4.650,00		0,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	38,94		0,00
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	25.438,05		49.995,28
			38.676,87	102.037,64
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	1.567,85		98,86
1200	Sparkasse Wittgenstein 1271	42.844,22		57.602,32
			44.412,07	57.701,18
			1.794.749,65	**1.882.294,97**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Anfangskapital			
880	Variables Kapital (VH), EK		**865.933,62**	759.404,73
	Einlagen			
1890	Einlagen des Trägers / Kirchenkreises	0,00		14.500,10
1891	Einlagen wg. ungedeckter PersonalKosten	30.000,00		155.000,00
			30.000,00	169.500,10
	Entnahmen			
1800	Privatentnahmen allgemein (VH), EK		**0,00**	1,00-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		**51.651,18**	62.970,21
	Sonderposten mit Rücklageanteil			
947	Spenden für Renovierung ADW allg. 30 Jah	164.005,00		170.440,00
948	Spenden für Seilrutsche	3.747,92		3.747,92
			167.752,92	174.187,92
	andere Sonderposten			
945	Zuschüsse/Spenden für Außenanlagen 20Jah		**94.981,00**	101.106,00
	sonstige Rückstellungen			
970	Rückstellung Resturlaub u.Mehrarbeit	10.000,00		15.000,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	15.850,00		22.100,00
			25.850,00	37.100,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
650	Spk. Wittgenstein 62 160 213 (TEUR 60)	18.250,00		25.750,00
651	Spk.Wittgenstein 62 160 221 (TEUR 80)	16.700,00		26.700,00
652	Spk. Wittgenstein 62 242 730 (TEUR 660)	604.117,46		622.408,60
			639.067,46	674.858,60
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1710	Erhalt. Anzahlungen auf Bestellungen		**1.319,37**	0,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		**7.411,71**	6.199,50
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L	4.362,00		4.988,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	626,84		0,00
		4.988,84		4.988,00
1529	Zurückzuzahlende Vorsteuer §15a (2) UStG	4.600,00		2.200,00
		9.588,84		7.188,00
Übertrag			**1.780.664,90**	1.859.385,64

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2021

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			**1.780.664,90**	1.859.385,64
		9.588,84		7.188,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	2.513,56-		2.362,11-
1771	Umsatzsteuer 7%	343,43		708,27
1773	Umsatzsteuer 5%	0,00		318,69
1775	Umsatzsteuer 16%	76,32		1.956,16
1776	Umsatzsteuer 19%	852,25		2.771,45
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.967,40		377,61
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	3.770,07		11.951,26
		9.095,91		17.921,33
			14.084,75	22.909,33
			1.794.749,65	**1.882.294,97**

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8102	Steuerfreie Umsätze Verkündigungsauftrag	160.849,71		140.263,01
8104	Stfr. Umsätze Lama / Erlebnispädagogik	30.880,00		27.879,25
8200	Synodale Gruppen bis 27 Jahre	2.114,00-		11.874,13
8205	Andere Gruppen über 27 Jahre	3.188,00		0,00
8300	Erlöse 7% USt Übern. Erwachsene	17.971,83		18.216,35
8340	Erlöse 16% USt	0,00		112,07
8400	Erlöse 19% USt	9.288,22		27.029,73
8516	Provisionsumsätze 7% USt	106,23		176,82
8519	Provisionsumsätze 19% USt	21,03		63,34
			220.191,02	225.614,70
	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8977	Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit		**600,00**	0,00
	sonstige betriebliche Erträge			
2510	Einnahmen Spenden	843,29		1.658,83
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	163.800,00		130.879,89
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	6.232,26		210,00
2743	Investitionszuschüsse	350,00		424,65
8600	Sonstige Erlöse	949,84		1.007,30
8625	Einnahmen aus Geldauflagen u.ä.	9.799,98		9.000,00
			181.975,37	143.180,67
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3000	Wareneinkauf	12,60		0,00
3202	Wareneingang Ejot-Freizeit	1.646,89		0,00
3205	Material Erlebnispädagogik	340,84		279,30
3300	Wareneingang 7% Vorsteuer	23.273,97		20.189,51
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	4.224,39		5.256,00
3732	Erhaltene Skonti 5% Vorsteuer	0,00		0,01-
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	55,04-		32,46-
3737	Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	0,00		33,92-
3960	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	1.110,00-		3.070,00-
			28.333,65	22.588,42
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3102	Ejot-Freizeit Fremdl.	10.084,82		0,00
3105	Fremdl. Erlebnispädagogik	22.989,00		23.783,50
			33.073,82	23.783,50
	Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter	300.410,45		324.153,77
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	53.401,46-		49.288,07-
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	5.000,00-		30.466,00-
4190	Vergütung FSJ; BFD; Praktika	6.122,67		6.520,00
			248.131,66	250.919,70
	Übertrag		**93.227,26**	71.503,75

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			**93.227,26**	71.503,75
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	99,99		89,48
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	102,74		718,25
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	1.447,69-		1.342,65-
			1.244,96-	534,92-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	8.101,55		7.841,00
4831	Abschreibungen auf Gebäude	44.557,12		44.496,32
4832	Abschreibungen auf Kfz	0,00		42,00
4855	Sofortabschreibung GWG	1.197,63		546,22
			53.856,30	52.925,54
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	10,00		0,00
2350	Grundbesitzabgaben / sonst Grdstücksaufw	1.607,44		1.984,18
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	165,00		165,00
4230	Heizung	6.611,17		6.919,24
4240	Strom	8.995,65		8.583,41
4250	Reinigung	1.846,56		147,23
4251	Reinigung - Wäsche Benfer	398,97		150,15
4252	Reinigung - WGR	8.497,56		8.117,26
4300	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	15.005,23		7.293,35
4366	Versicherung für Gebäude	3.825,05		3.155,87
4380	Beiträge	301,94		301,94
4520	Kfz-Versicherungen	120,26-		362,49
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	271,47		179,37
4600	Werbekosten	193,43		1.559,49
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00		117,60
4800	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	5.952,44		1.117,66
4801	Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	10.286,01		538,92
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	1.013,27		1.600,76
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	1.350,96		1.839,44
4809	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	392,64		1.064,90
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.783,30		2.654,27
4901	Aufwand Lama	960,27		1.860,38
4902	Aufwand EP	257,14		0,00
4910	Porto	272,00		62,00
4920	Telekom Mobilfunk	0,00		30,17
4925	Festnetz und Internetkosten	1.189,15		921,72
4930	Bürobedarf	570,58		619,88
		72.636,97-		51.346,68-
Übertrag			**40.615,92**	19.113,13

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev. Kirchenkreises Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		72.636,97-	**40.615,92**	19.113,13 51.346,68-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4945	Fortbildungskosten	0,00		3.972,20
4950	Rechts- und Beratungskosten	0,00		200,04
4955	Buchführungskosten	3.490,00		2.100,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00		5.349,90
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	1.783,27		1.455,88
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	93,54		87,70
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	6.678,69		9.275,97
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	228,08		589,15
			88.910,55	74.377,52
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2653	Zinsertr.§ 233a AO, §4 (5b) EStG, stfrei	0,00		2.131,98
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	6.200,00		0,00
			6.200,00	2.131,98
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	70,50		35,19
2126	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	9.239,74		9.674,30
			9.310,24	9.709,49
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern		**246,31**	128,31
	Jahresfehlbetrag		**51.651,18**	**62.970,21**

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises SI-Wittgenstein

Schloßstraße 25

57319 Bad Berleburg

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Auftrag und Auftragsabgrenzung	1
2. Auftragsdurchführung	2
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
3.1 Buchführung	3
3.2 Jahresabschluss	3
4. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung	5

	Anlagen
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2022	2
Anlagenspiegel zum 31.Dezember 2022	3
Anhang	4
Kontennachweis zur a) Bilanz zum 31. Dezember 2022 b) Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022	5 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von August 2022	7

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Frau Silke Grübener als vertretungsberechtigte Geschäftsführerin des Sondervermögens im Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein KdöR

Abenteuerdorf Wittgenstein
Bad Berleburg

beauftragte uns, den

JAHRESABSCHLUSS zum 31. DEZEMBER 2022

aus der unter unserer Mitwirkung gefertigten

- Finanzbuchführung

sowie den uns vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen und unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte sowie unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften aus August 2022 zugrunde.

2. Auftragsdurchführung

Wir haben den vorliegenden Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns erstellten Finanzbuchführung sowie den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen und unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte sowie unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer "*Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater*" durchgeführt. Dieser Auftrag umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Sofern steuerliche Sondervorschriften anzuwenden sind, die nicht im Einklang mit dem Handelsrecht stehen, wurden diese außerhalb der von uns erstellten Handelsbilanz im Rahmen einer gesonderten Überleitungsrechnung zur Steuerbilanz berücksichtigt.

Einzelheiten über vorgenommene Erstellungsarbeiten haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, fallweise angeforderte Belege sowie Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

Wir haben die im Auftrag genannten Arbeiten mit Unterbrechungen im August 2023 bis 04. Sept. 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Grübener bereitwillig erbracht worden.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm KANZLEI-RECHNUNGSWESEN PRO der DATEV eG ausgewertet.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Buchführungsprogrammes KANZLEI-RECHNUNGSWESEN wurde zuletzt durch Einzelsystemprüfung der ERNST & YOUNG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Nürnberg am 28. Febr. 2023 bestätigt.

3.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software KANZLEI-RECHNUNGSWESEN der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.2.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ebenfalls durch uns erstellt.

Aufbauend auf dieser Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung entwickelt worden.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die auf den 31. Dezember 2022 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken – soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren – ist auskunftsgemäß durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Dotierung der Urlaubsrückstellung wurde diesseits nicht überprüft. Die Schlussabrechnung der erhaltenen Corona-Wirtschaftshilfen (Novemberhilfe, Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe III) ist bis Sept 2023 noch nicht erfolgt. Das Risiko einer teilw. Rückzahlung dieser Hilfen oder Anrechnung anderer Hilfen auf diese Corona-Wirtschaftshilfen ist nicht berücksichtigt.

Eine abschließende umsatzsteuerrechtliche Beurteilung der Ausgangsrechnungen hinsichtlich möglicher Steuerbefreiungen aller als solcher berechneten Leistungen des Unternehmens war nicht Gegenstand dieses Erstellungsauftrages. Die bisherigen Steuerfestsetzungen erfolgten nicht unter dem sog. Vorbehalt der Nachprüfung, vgl. § 164 AO. Auf einzelne umsatzsteuerrechtliche Sachverhalte wurde die Geschäftsführung verschiedentlich hingewiesen.

Eine jetzt vorgelegte Rechnung des Holzgroßhandels Gelbach aus 2017 wurde jetzt im Rahmen der Erstellung für 2022 als Anlagezugang hinzuaktiviert

4. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den unter Anlage 1,2,3 wiedergegebenen Jahresabschluss – bestehend aus

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung war die von uns gefertigte Finanzbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bad Berleburg, den 05.09.2023

S W P M. Afflerbach
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Ralf Strupat
Steuerberater

Bilanz zum 31.12.2022

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises SI-Wittgenstein

Bad Berleburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		**1,00**	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.489.526,05		1.535.360,05
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.981,00		67.809,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		1.549.507,05	1.603.169,05
Summe Anlagevermögen		**1.549.508,05**	1.603.170,05
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	750,00		1.000,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		600,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	7.430,00		3.180,00
		8.180,00	4.780,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.514,37		103.710,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.182,94		38.676,87
		111.697,31	142.387,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**58.554,04**	44.412,07
Summe Umlaufvermögen		**178.431,35**	191.579,60
		1.727.939,40	**1.794.749,65**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Kapital			
1. Anfangskapital	844.282,44		865.933,62
2. Einlagen	50.000,00		30.000,00
3. Jahresfehlbetrag	102.151,85		51.651,18
		792.130,59	844.282,44
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		**157.570,00**	167.752,92
C. andere Sonderposten		**92.603,92**	94.981,00
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		**32.700,00**	25.850,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	603.013,04		639.067,46
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		1.319,37
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.347,95		7.411,71
4. sonstige Verbindlichkeiten	15.573,90		14.084,75
		652.934,89	661.883,29
		1.727.939,40	**1.794.749,65**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises SI-Wittgenstein

Bad Berleburg

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
1. Umsatzerlöse			**484.942,12**	100,00	220.191,02	100,00
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			**600,00**	0,12	600,00-	0,27-
3. sonstige betriebliche Erträge			**8.888,69**	1,83	181.975,37	82,64
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	76.573,92	15,79			28.333,65	12,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.904,39	9,05			33.073,82	15,02
			120.478,31	24,84	61.407,47	27,89
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	309.966,27	63,92			248.131,66	112,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.250,20-	0,26-			1.244,96-	0,57-
			308.716,07	63,66	246.886,70	112,12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			**53.245,01**	10,98	53.856,30	24,46
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			**103.737,34**	21,39	88.910,55	40,38
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			**0,00**	0,00	6.200,00	2,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			**8.959,62**	1,85	9.310,24	4,23
10. Ergebnis nach Steuern			**101.905,54-**	**21,01-**	**51.404,87-**	**23,35-**
11. sonstige Steuern			**246,31**	0,05	246,31	0,11
12. Jahresfehlbetrag			**102.151,85**	**21,06**	**51.651,18**	**23,46**

Abenteuerdorf Wittgenstein
Jugendfreizeitzentrum
Bad Berleburg

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 EUR	**Buchwert 31.12.2022 EUR**	Buchwert 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
27 EDV-Software	2.111,06	0	0	2.110,06	0,00	**1,00**	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**2.111,06**	**0,00**	**0,00**	**2.110,06**	**0,00**	**1,00**	**1,00**
II. Sachanlagen							
065 Grund und Boden Wemighausen	159.365,23			0,00	0,00	**159.365,23**	159.365,23
100 Gebäude	787.545,92			787.543,92	0,00	**2,00**	2,00
101 ADW-Umbau ab 2016	1.385.926,15	11.744,73		251.426,88	46.786,73	**1.146.244,00**	1.181.286,00
105 Zeltplatzanlage	60.300,90			60.297,90	0,00	**3,00**	3,00
107 Halle Spielplatz	36.904,54			36.903,54	0,00	**1,00**	1,00
120 Versorgungsleitungen	28.057,82			0,00	0,00	**28.057,82**	28.057,82
125 Elektroverteilung	31.191,36			31.189,36	0,00	**2,00**	2,00
147 Hof- und Wegebefestigungen	1.573,86			1.017,86	83,00	**556,00**	639,00
160 Aussenanlagen	278.941,24			123.662,24	10.709,00	**155.279,00**	165.988,00
161 Sitzplatz am Haupthaus	2.915,09			2.913,09	0,00	**2,00**	2,00
170 Spielplatz	4.296,39			4.295,39	0,00	**1,00**	1,00
171 Minigolfanlage	1,02			0,02	0,00	**1,00**	1,00
172 Grillhäuschen	1,02			0,02	0,00	**1,00**	1,00
173 Tretbecken	2.205,20			2.204,20	0,00	**1,00**	1,00
174 Aussen- und Wegebeleuchtung	20.834,94			20.833,94	0,00	**1,00**	1,00
175 Spielgeräte	1.220,25			1.218,25	0,00	**2,00**	2,00
176 Gartenhaus	13.453,07			13.452,07	0,00	**1,00**	1,00
194 Einrichtungen für Wohnbauten	30.525,11			30.520,11	0,00	**5,00**	5,00
196 Zeltplatzeinrichtung	3.635,29			3.634,29	0,00	**1,00**	1,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**2.848.894,40**	**11.744,73**	**0,00**	**1.371.113,08**	**57.578,73**	**1.489.526,05**	**1.535.360,05**
195 Einrichtungen	94.630,36			44.929,36	5.606,00	**49.701,00**	55.307,00
320 Nutzfahrzeuge	4.579,11			4.430,11	42,00	**149,00**	191,00
400 Betriebsausstattung	11.604,93			8.642,93	717,00	**2.962,00**	3.679,00
410 Geschäftsausstattung	18.901,70			11.732,70	1.463,00	**7.169,00**	8.632,00
480 Geringwertige Wirtschaftsguter	-	**398,28**			398,28	**0,00**	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**129.716,10**	**398,28**		**69.735,10**	**8.226,28**	**59.981,00**	**67.809,00**
Summe Sachanlagen	**2.980.721,56**	**12.143,01**	**0,00**	**1.442.958,24**	**65.805,01**	**1.549.508,05**	**1.603.170,05**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Das „Abenteuerdorf Wittgenstein" wird als sog. Sondervermögen des Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein KdöR in gesonderter Rechnungslegung geführt.
Das Abenteuerdorf Wittgenstein ist entsprechend nicht im Handelsregister eingetragen.
Verwaltungssitz des Kirchenkreises: Siegen
Ort der Geschäftstätigkeit des Abenteuerdorfs: Bad Berleburg-Wemlighausen

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung. Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften erfolgte analog der Regelungen gem. §§ 264 ff. HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit zulässig wurden die für das Vorjahr angewandten Rechnungslegungsgrundsätze unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Zugänge im Geschäftsjahr 2022 werden zeitanteilig abgeschrieben. Für die umfassende Renovierung des Abenteuerdorfs wurden 2015-2017 erhebliche Spendenmittel eingeworben. Diese sind als Sonderposten unter Passiva B) bzw. Passiva C) verbucht und werden analog der Abschreibungen der Gebäude bzw. Außenanlagen jährlich gegen Konto Abschreibungen ratierlich aufgelöst.

Die Anschaffungskosten der geringwertigen Wirtschaftsgüter bis € 800,- wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zur Bilanz

4.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb des Folgejahres fällig.

4.2 Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten haben € 652.934,89 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr = ca. EUR 86.100.

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

Frau Silke Grübener;

5.2 Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 14 Arbeitnehmer (incl. Teilzeitbeschäftigte) beschäftigt:

5.3 Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag wurde dem Kapitalkonto des Trägers belastet.

Wemlighausen, den 06.Sept. 2023

gez. Silke Grübener
(Geschäftsführer)

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises Sl-Wittgenstein

Bad Berleburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		**1,00**	1,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
65	Unbebaute Grundstücke	159.365,23		159.365,23
100	Gebäude	2,00		2,00
101	ADW-Umbau ab 2016	1.146.244,00		1.181.286,00
105	Zeltplatzanlage	3,00		3,00
107	Halle Spielplatz	1,00		1,00
147	Hof-, Wegebefestig (eig Grst,Wohnbauten)	556,00		639,00
160	Aussenanlagen	155.279,00		165.988,00
161	Sitzplatz am Haupthaus	2,00		2,00
170	Spielplatz	1,00		1,00
171	Minigolfanlage	1,00		1,00
172	Grillhäuschen	1,00		1,00
173	Tretbecken	1,00		1,00
174	Aussen- und Wegebeleuchtung	1,00		1,00
175	Spielgeräte	2,00		2,00
176	Gartenhaus	1,00		1,00
179	Umb. Bilanzausweis Konto 120 - 125 + 196	28.060,82		28.060,82
194	Einrichtungen (fremde Grundst., Wohnb.)	5,00		5,00
			1.489.526,05	1.535.360,05
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
300	Umb. Bilanzazsweis Konto 195	49.701,00		55.307,00
320	Nutzfahrzeuge	149,00		191,00
400	Betriebsausstattung	2.962,00		3.679,00
410	Geschäftsausstattung	7.169,00		8.632,00
			59.981,00	67.809,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
120	Versorgungsleitungen	28.057,82		28.057,82
125	Elektroverteilung	2,00		2,00
195	Einrichtungen	49.701,00		55.307,00
196	Zeltplatzeinrichtung	1,00		1,00
198	Umb. Bilanzausweis Konto 195	49.701,00-		55.307,00-
199	Umb. Bilanzausweis Konto 120 - 125 + 196	28.060,82-		28.060,82-
			0,00	0,00
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
3970	Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		**750,00**	1.000,00
	Übertrag		**1.550.258,05**	1.604.170,05

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises SI-Wittgenstein

Bad Berleburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			**1.550.258,05**	1.604.170,05
	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
7095	In Arbeit befindliche Aufträge		**0,00**	600,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Warenbestand Küche		**7.430,00**	3.180,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L	106.514,37		103.445,85
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	0,00		264,81
			106.514,37	103.710,66
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	428,21		8.205,31
1525	Kautionen	5,00		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.049,73		344,57
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	3.700,00		4.650,00
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	0,00		38,94
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00		25.438,05
			5.182,94	38.676,87
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	1.036,84		1.567,85
1200	Sparkasse Wittgenstein 1271	57.517,20		42.844,22
			58.554,04	44.412,07
			1.727.939,40	**1.794.749,65**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises SI-Wittgenstein

Bad Berleburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Anfangskapital			
880	Variables Kapital (VH), EK		**844.282,44**	865.933,62
	Einlagen			
1890	Einlagen des Trägers / Kirchenkreises	50.000,00		0,00
1891	Einlagen wg. ungedeckter PersonalKosten	0,00		30.000,00
			50.000,00	30.000,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		**102.151,85**	51.651,18
	Sonderposten mit Rücklageanteil			
947	Spenden für Renovierung ADW allg. 30 Jah	157.570,00		164.005,00
948	Spenden für Seilrutsche	0,00		3.747,92
			157.570,00	167.752,92
	andere Sonderposten			
930	bis 2021 Kto 0948 Spenden f. Seilrutsche	3.747,92		0,00
945	Zuschüsse/Spenden für Außenanlagen 20Jah	88.856,00		94.981,00
			92.603,92	94.981,00
	sonstige Rückstellungen			
970	Rückstellung Resturlaub u.Mehrarbeit	26.500,00		10.000,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	6.200,00		15.850,00
			32.700,00	25.850,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
650	Spk. Wittgenstein 62 160 213 (TEUR 60)	10.750,00		18.250,00
651	Spk. Wittgenstein 62 160 221 (TEUR 80)	6.700,00		16.700,00
652	Spk. Wittgenstein 62 242 730 (TEUR 660)	585.563,04		604.117,46
			603.013,04	639.067,46
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1710	Erhalt. Anzahlungen auf Bestellungen		**0,00**	1.319,37
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		**34.347,95**	7.411,71
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L	0,00		4.362,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	2.331,34		626,84
1796	Ausgegebene Geschenkgutscheine	50,00		0,00
		2.381,34		4.988,84
1529	Zurückzuzahlende Vorsteuer §15a (2) UStG	4.178,91		4.600,00
		6.560,25		9.588,84
Übertrag			**1.712.365,50**	1.780.664,90

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises Sl-Wittgenstein

Bad Berleburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			**1.712.365,50**	1.780.664,90
		6.560,25		9.588,84
1570	Abziehbare Vorsteuer	0,00		2.513,56-
1771	Umsatzsteuer 7%	0,00		343,43
1775	Umsatzsteuer 16%	0,00		76,32
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		852,25
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	3.817,52		1.967,40
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	5.196,13		3.770,07
		13.192,56		9.095,91
			15.573,90	14.084,75
			1.727.939,40	**1.794.749,65**

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises Sl-Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8102	Steuerfreie Umsätze Verkündigungsauftrag	367.193,07		160.849,71
8104	Stfr. Umsätze Lama / Erlebnispädagogik	53.109,00		30.880,00
8200	Synodale Gruppen bis 27 Jahre	0,00		2.114,00-
8205	Andere Gruppen über 27 Jahre	0,00		3.188,00
8300	Erlöse 7% USt Übern. Erwachsene	43.853,27		17.971,83
8400	Erlöse 19% USt	20.531,64		9.288,22
8516	Provisionsumsätze 7% USt	355,01		106,23
8519	Provisionsumsätze 19% USt	40,63		21,03
8730	Gewährte Skonti	140,50-		0,00
			484.942,12	220.191,02
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8977	Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit		**600,00**	600,00-
	sonstige betriebliche Erträge			
2510	Einnahmen Spenden	3.147,71		843,29
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00		163.800,00
2735	Erträge Auflösung Rückstellungen StBer	4.533,65		0,00
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	907,33		6.232,26
2743	Investitionszuschüsse	0,00		350,00
8600	Sonstige Erlöse	0,00		949,84
8625	Einnahmen aus Geldauflagen u.ä.	300,00		9.799,98
			8.888,69	181.975,37
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3000	Wareneinkauf	136,00		12,60
3202	Wareneingang Ejot-Freizeit	2.114,74		1.646,89
3205	Material Erlebnispädagogik	100,64		340,84
3300	Wareneingang 7% Vorsteuer	63.744,28		23.273,97
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	14.828,47		4.224,39
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	100,21-		55,04-
3960	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	4.250,00-		1.110,00-
			76.573,92	28.333,65
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3102	Ejot-Freizeit Fremdl.	4.929,39		10.084,82
3105	Fremdl. Erlebnispädagogik	38.975,00		22.989,00
			43.904,39	33.073,82
	Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter	320.407,44		300.410,45
4110	Löhne	1.340,00		0,00
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	37.337,83-		53.401,46-
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	16.500,00		5.000,00-
4190	Vergütung FSJ; BFD; Praktika	9.056,66		6.122,67
			309.966,27	248.131,66
Übertrag			**62.786,23**	93.227,26

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises Sl-Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			**62.786,23**	93.227,26
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	95,47		99,99
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	652,82		102,74
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	1.998,49-		1.447,69-
			1.250,20-	1.244,96-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.828,00		8.101,55
4831	Abschreibungen auf Gebäude	45.018,73		44.557,12
4855	Sofortabschreibung GWG	398,28		1.197,63
			53.245,01	53.856,30
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		10,00
2350	Grundbesitzabgaben / sonst Grdstücksaufw	1.607,00		1.607,44
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	165,00		165,00
4230	Heizung	6.655,58		6.611,17
4240	Strom	10.159,81		8.995,65
4250	Reinigung	0,00		1.846,56
4251	Reinigung - Wäsche Benfer	852,85		398,97
4252	Reinigung - WGR	24.977,71		8.497,56
4300	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	19.000,55		15.005,23
4366	Versicherung für Gebäude	4.015,66		3.825,05
4380	Beiträge	301,94		301,94
4520	Kfz-Versicherungen	111,73		120,26-
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	574,05		271,47
4540	Kfz-Reparaturen	443,71		0,00
4600	Werbekosten	291,80		193,43
4800	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	525,50		5.952,44
4801	Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	99,89		10.286,01
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	1.282,24		1.013,27
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	1.308,72		1.350,96
4809	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	0,00		392,64
4900	Sonstige betriebl.Aufw und USt VorJae	6.118,30		2.783,30
4901	Aufwand Lama	1.516,54		960,27
4902	Aufwand EP	1.132,61		257,14
4910	Porto	60,00		272,00
4925	Festnetz und Internetkosten	1.162,36		1.189,15
4930	Bürobedarf	1.225,02		570,58
4945	Fortbildungskosten	345,00		0,00
4955	Buchführungskosten	4.658,40		3.490,00
		88.591,97-		76.126,97-
Übertrag			**10.791,42**	40.615,92

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises SI-Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		88.591,97-	**10.791,42**	40.615,92 76.126,97-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.504,05		4.000,00
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	2.414,46		1.783,27
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	124,70		93,54
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	9.102,16		6.678,69
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00		228,08
			103.737,34	88.910,55
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		**0,00**	6.200,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2103	Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	37,50		0,00
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	120,66		70,50
2126	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	8.801,46		9.239,74
			8.959,62	9.310,24
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern		**246,31**	246,31
	Jahresfehlbetrag		**102.151,85**	**51.651,18**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und Berufspflichten (vergl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenden Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, das durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des §62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz [1]

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs.1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnis verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. Zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrages resultiert, wird auf 4.000.000 €[2] (in Worten: Vier Million Euro) begrenzt[3]. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhaltes; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen;
§ 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen,
und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4

oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. (vgl. Ziff. 9 Abs. 3) Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandene Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV)

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehen gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keine Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere. (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n.F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n.F.).

11. Sonstiges

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist - nicht - bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG)[4]

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

---

[1]) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandaten" und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

[2]) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

[3])Die BRAO-Reform tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach §59n Abs. 1 BRAO n.F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Mio. € (§590 Abs. 1 BRAO n.F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 590 Abs. 2 BRAO n.F. eine Versicherungssumme von 1 Mio. €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht Haftungsbeschränkt ist (§590 Abs.3 BRAO n.F.). Nach §67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den 4-fachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; Andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr.1001 wird verwiesen.

[4]) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises SI-Wittgenstein

Schloßstraße 25

57319 Bad Berleburg

Bilanz zum 31.12.2023

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises SI-Wittgenstein

Bad Berleburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		**1,00**	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.431.948,05		1.489.526,05
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.481,00		59.981,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		1.487.429,05	1.549.507,05
Summe Anlagevermögen		**1.487.430,05**	1.549.508,05
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.080,00		750,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	6.975,00		7.430,00
		8.055,00	8.180,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.292,64		106.514,37
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.954,79		5.182,94
		209.247,43	111.697,31
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**40.772,90**	58.554,04
Summe Umlaufvermögen		**258.075,33**	178.431,35
		1.745.505,38	**1.727.939,40**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Kapital			
1. Anfangskapital	792.130,59		844.282,44
2. Einlagen	110.000,00		50.000,00
3. Jahresfehlbetrag	54.882,49		102.151,85
		847.248,10	792.130,59
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		**151.135,00**	157.570,00
C. andere Sonderposten		**86.478,92**	92.603,92
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		**35.315,43**	32.700,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	569.991,56		603.013,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.168,84		34.347,95
3. sonstige Verbindlichkeiten	16.167,53		15.573,90
		625.327,93	652.934,89
		1.745.505,38	**1.727.939,40**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises SI-Wittgenstein

Bad Berleburg

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
1. Umsatzerlöse			**643.228,86**	100,00	484.942,12	100,00
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			**0,00**	0,00	600,00	0,12
3. sonstige betriebliche Erträge			**10.026,69**	1,56	8.888,69	1,83
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	110.657,20	17,20			76.573,92	15,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.839,50	5,26			43.904,39	9,05
			144.496,70	22,46	120.478,31	24,84
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	361.386,38	56,18			309.966,27	63,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.716,16-	0,27-			1.250,20-	0,26-
			359.670,22	55,92	308.716,07	63,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			**54.357,96**	8,45	53.245,01	10,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			**141.004,93**	21,92	103.737,34	21,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			**8.361,92**	1,30	8.959,62	1,85
9. Ergebnis nach Steuern			**54.636,18-**	**8,49-**	**101.905,54-**	**21,01-**
10. sonstige Steuern			**246,31**	0,04	246,31	0,05
11. Jahresfehlbetrag			**54.882,49**	**8,53**	**102.151,85**	**21,06**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises Sl-Wittgenstein

Bad Berleburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		**1,00**	1,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
65	Unbebaute Grundstücke	159.365,23		159.365,23
100	Gebäude	2,00		2,00
101	ADW-Umbau ab 2016	1.099.458,00		1.146.244,00
105	Zeltplatzanlage	3,00		3,00
107	Halle Spielplatz	1,00		1,00
147	Hof-, Wegebefestig (eig Grst,Wohnbauten)	473,00		556,00
160	Aussenanlagen	144.570,00		155.279,00
161	Sitzplatz am Haupthaus	2,00		2,00
170	Spielplatz	1,00		1,00
171	Minigolfanlage	1,00		1,00
172	Grillhäuschen	1,00		1,00
173	Tretbecken	1,00		1,00
174	Aussen- und Wegebeleuchtung	1,00		1,00
175	Spielgeräte	2,00		2,00
176	Gartenhaus	1,00		1,00
179	Umb. Bilanzausweis Konto 120 - 125 + 196	28.060,82		28.060,82
194	Einrichtungen (fremde Grundst., Wohnb.)	5,00		5,00
			1.431.948,05	1.489.526,05
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
300	Umb. Bilanzazsweis Konto 195	44.095,00		49.701,00
320	Nutzfahrzeuge	107,00		149,00
400	Betriebsausstattung	5.460,00		2.962,00
410	Geschäftsausstattung	5.819,00		7.169,00
			55.481,00	59.981,00
	Übertrag		**1.487.430,05**	1.549.508,05

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises Sl-Wittgenstein

Bad Berleburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			**1.487.430,05**	1.549.508,05
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
120	Versorgungsleitungen	28.057,82		28.057,82
125	Elektroverteilung	2,00		2,00
195	Einrichtungen	44.095,00		49.701,00
196	Zeltplatzeinrichtung	1,00		1,00
198	Umb. Bilanzausweis Konto 195	44.095,00-		49.701,00-
199	Umb. Bilanzausweis Konto 120 - 125 + 196	28.060,82-		28.060,82-
			0,00	0,00
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
3970	Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		**1.080,00**	750,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980	Warenbestand Küche		**6.975,00**	7.430,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L	198.292,64		106.514,37
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	6.000,00		0,00
			204.292,64	106.514,37
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	1.016,43		428,21
1525	Kautionen	5,00		5,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.233,36		1.049,73
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.700,00		3.700,00
			4.954,79	5.182,94
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	1.195,36		1.036,84
1200	Sparkasse Wittgenstein 1271	39.577,54		57.517,20
			40.772,90	58.554,04
			1.745.505,38	**1.727.939,40**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises Sl-Wittgenstein

Bad Berleburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Anfangskapital			
880	Variables Kapital (VH), EK		**792.130,59**	844.282,44
	Einlagen			
1890	Einlagen des Trägers / Kirchenkreises		**110.000,00**	50.000,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		**54.882,49**	102.151,85
	Sonderposten mit Rücklageanteil			
947	Spenden für Renovierung ADW allg. 30 Jah		**151.135,00**	157.570,00
	andere Sonderposten			
930	bis 2021 Kto 0948 Spenden f. Seilrutsche	3.747,92		3.747,92
945	Zuschüsse/Spenden für Außenanlagen 20Jah	82.731,00		88.856,00
			86.478,92	92.603,92
	sonstige Rückstellungen			
970	Rückstellung Resturlaub u.Mehrarbeit	26.500,00		26.500,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	8.815,43		6.200,00
			35.315,43	32.700,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
650	Spk. Wittgenstein 62 160 213 (TEUR 60)	3.250,00		10.750,00
651	Spk. Wittgenstein 62 160 221 (TEUR 80)	0,00		6.700,00
652	Spk. Wittgenstein 62 242 730 (T EUR 660)	566.741,56		585.563,04
			569.991,56	603.013,04
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	38.216,84		34.347,95
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	952,00		0,00
			39.168,84	34.347,95
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L	15,00		0,00
Übertrag		15,00	**1.729.337,85**	1.712.365,50

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises SI-Wittgenstein

Bad Berleburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		15,00	**1.729.337,85**	1.712.365,50
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	2.109,62		2.331,34
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	175,85		0,00
1796	Ausgegebene Geschenkgutscheine	67,50		50,00
		2.367,97		2.381,34
1529	Zurückzuzahlende Vorsteuer §15a (2) UStG	0,00		4.178,91
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.803,13		3.817,52
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	7.996,43		5.196,13
		13.799,56		13.192,56
			16.167,53	15.573,90
			1.745.505,38	**1.727.939,40**

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises Sl-Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8102	Steuerfreie Umsätze Verkündigungsauftrag	421.325,24		367.193,07
8104	Stfr. Umsätze Lama / Erlebnispädagogik	82.632,00		53.109,00
8300	Erlöse 7% USt Übern. Erwachsene	123.820,09		43.853,27
8301	Erlöse 7% Honig/Kiosk	159,81		0,00
8400	Erlöse 19% USt	15.057,78		20.531,64
8516	Provisionsumsätze 7% USt	45,08		355,01
8519	Provisionsumsätze 19% USt	223,86		40,63
8730	Gewährte Skonti	35,00-		140,50-
			643.228,86	484.942,12
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8977	Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit		**0,00**	600,00
	sonstige betriebliche Erträge			
2510	Einnahmen Spenden	963,38		3.147,71
2735	Erträge Auflösung Rückstellungen StBer	0,00		4.533,65
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.590,49		907,33
2743	Investitionszuschüsse	1.603,00		0,00
8600	Erlöse Holzverkauf 19% USt	4.869,82		0,00
8625	Einnahmen aus Geldauflagen u.ä.	0,00		300,00
			10.026,69	8.888,69
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3000	Wareneinkauf	0,00		136,00
3202	Wareneingang Ejot-Freizeit	2.442,36		2.114,74
3205	Material Erlebnispädagogik	0,00		100,64
3300	Wareneingang 7% Vorsteuer	84.679,02		63.744,28
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	23.289,09		14.828,47
3731	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	9,12-		0,00
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	199,15-		100,21-
3960	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	455,00		4.250,00-
			110.657,20	76.573,92
	Übertrag		**542.598,35**	416.656,89

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises SI-Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			**542.598,35**	416.656,89
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3102	Ejot-Freizeit Fremdl.	5.475,00		4.929,39
3105	Fremdl. Erlebnispädagogik	28.364,50		38.975,00
			33.839,50	43.904,39
	Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter	373.538,80		320.407,44
4110	Löhne	2.440,00		1.340,00
4155	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	27.509,42-		37.337,83-
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	0,00		16.500,00
4190	Vergütung FSJ; BFD; Praktika	12.917,00		9.056,66
			361.386,38	309.966,27
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	98,23		95,47
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	45,40		652,82
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	1.859,79-		1.998,49-
			1.716,16-	1.250,20-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	8.086,16		7.828,00
4831	Abschreibungen auf Gebäude	45.018,00		45.018,73
4855	Sofortabschreibung GWG	1.253,80		398,28
			54.357,96	53.245,01
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2350	Grundbesitzabgaben / sonst Grdstücksaufw	3.751,16		1.607,00
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	165,00		165,00
4230	Heizung	8.186,51		6.655,58
4240	Strom	11.179,01		10.159,81
		23.281,68-		18.587,39-
Übertrag			**94.730,67**	10.791,42

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises Sl-Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			**94.730,67**	10.791,42
		23.281,68-		18.587,39-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4250	Reinigung	53,48		0,00
4251	Reinigung - Wäsche Benfer	2.552,34		852,85
4252	Reinigung - WGR	33.685,17		24.977,71
4300	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	22.820,39		19.000,55
4366	Versicherung für Gebäude	5.401,62		4.015,66
4380	Beiträge	301,94		301,94
4520	Fahrzeug-Versicherungen	105,95		111,73
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	1.891,15		574,05
4540	Kfz-Reparaturen	0,00		443,71
4600	Werbekosten	321,80		291,80
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	36,96		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	129,70		0,00
4800	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	624,07		525,50
4801	Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	6.865,37		99,89
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	4.971,94		1.282,24
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	3.494,16		1.308,72
4900	Sonstige betriebl.Aufw und USt VorJae	1.501,48		6.118,30
4901	Aufwand Lama	8.012,44		1.516,54
4902	Aufwand EP	20,15		1.132,61
4910	Porto	14,37		60,00
4925	Festnetz und Internetkosten	947,01		1.162,36
4930	Bürobedarf	784,98		1.225,02
4945	Fortbildungskosten	969,92		345,00
4955	Buchführungskosten	5.600,00		4.658,40
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.516,55		3.504,05
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.696,30		0,00
4965	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	570,87		0,00
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	2.879,08		2.414,46
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	146,65		124,70
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	6.698,35		9.102,16
4981	Arbeitskleidung	1.034,19		0,00
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	74,87		0,00
			141.004,93	103.737,34
Übertrag			**46.274,26-**	92.945,92-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises SI-Wittgenstein

Bad Berleburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			**46.274,26-**	92.945,92-
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2103	Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00		37,50
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,52		120,66
2126	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	8.361,40		8.801,46
			8.361,92	8.959,62
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern		**246,31**	246,31
	Jahresfehlbetrag		**54.882,49**	**102.151,85**

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises Sl-Wittgenstein

Bad Berleburg

		Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	2.111,06			2.110,06		1,00	1,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		**2.111,06**			**2.110,06**		**1,00**	**1,00**
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		**2.111,06**			**2.110,06**		**1,00**	**1,00**
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken								
65	Unbebaute Grundstücke	159.365,23			0,00		159.365,23	159.365,23
100	Gebäude	787.545,92			787.543,92		2,00	2,00
101	ADW-Umbau ab 2016	1.397.670,88			298.212,88	46.786,00	1.099.458,00	1.146.244,00
105	Zeltplatzanlage	60.300,90			60.297,90		3,00	3,00
107	Halle Spielplatz	36.904,54			36.903,54		1,00	1,00
147	Hof-, Wegebefestig (eig Grst,Wohnbauten)	1.573,86			1.100,86	83,00	473,00	556,00
160	Aussenanlagen	278.941,24			134.371,24	10.709,00	144.570,00	155.279,00
161	Sitzplatz am Haupthaus	2.915,09			2.913,09		2,00	2,00
170	Spielplatz	4.296,39			4.295,39		1,00	1,00
171	Minigolfanlage	1,02			0,02		1,00	1,00
172	Grillhäuschen	1,02			0,02		1,00	1,00
173	Tretbecken	2.205,20			2.204,20		1,00	1,00
174	Aussen- und Wegebeleuchtung	20.834,94			20.833,94		1,00	1,00
175	Spielgeräte	1.220,25			1.218,25		2,00	2,00
176	Gartenhaus	13.453,07			13.452,07		1,00	1,00
194	Einrichtungen (fremde Grundst., Wohnb.)	30.525,11			30.520,11		5,00	5,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		**2.797.754,66**			**1.393.867,43**	**57.578,00**	**1.403.887,23**	**1.461.465,23**
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								
320	Nutzfahrzeuge	4.579,11			4.472,11	42,00	107,00	149,00
400	Betriebsausstattung	11.604,93	1.569,35	2.016,81	9.731,09	1.088,16	5.460,00	2.962,00
410	Geschäftsausstattung	18.901,70			13.082,70	1.350,00	5.819,00	7.169,00

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Abenteuerdorf Wittgenstein
Sondervermögen d.ev.Kirchenkreises SI-Wittgenstein

Bad Berleburg

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	3.270,61	2.016,81-	0,00	1.253,80	0,00	0,00
		1.253,80-					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**35.085,74**	**4.839,96**	**0,00**	**27.285,90**	**3.733,96**	**11.386,00**	**10.280,00**
		1.253,80-					
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau							
120 Versorgungsleitungen	28.057,82			0,00		28.057,82	28.057,82
125 Elektroverteilung	31.191,36			31.189,36		2,00	2,00
195 Einrichtungen	94.630,36			50.535,36	5.606,00	44.095,00	49.701,00
196 Zeltplatzeinrichtung	3.635,29			3.634,29		1,00	1,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**157.514,83**			**85.359,01**	**5.606,00**	**72.155,82**	**77.761,82**
Summe Sachanlagen	**2.990.355,23**	**4.839,96**	**0,00**	**1.506.512,34**	**66.917,96**	**1.487.429,05**	**1.549.507,05**
		1.253,80-					
Summe Anlagevermögen	**2.992.466,29**	**4.839,96**	**0,00**	**1.508.622,40**	**66.917,96**	**1.487.430,05**	**1.549.508,05**
		1.253,80-					

8P Partnerschaft mbB
Steuerberater Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer

Abenteuerdorf Wittgenstein Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein
57319 Bad Berleburg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum: 31. Dezember 2024

Ausfertigung: Digitalversion / 2024

INHALTSVERZEICHNIS

A. Auftrag 3

B. Auftragsdurchführung 4

C. Bescheinigung 6

A. Auftrag

Der Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein mit Sitz in Siegen und dem Kreissynodalvorstand als Leitungsorgan des

Abenteuerdorf Wittgenstein Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein,
57319 Bad Berleburg,

- im Folgenden auch kurz Abenteuerdorf genannt -

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024** aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmes liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Gesellschaft zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung ist als **Anlagen 3 bis 4** beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in der **Anlage 1** tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 werden auftragsgemäß in der **Anlage 2** aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwälte in PartG mbB" vom 01. August 2022 maßgebend.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag - mit Unterbrechungen - von August 2025 bis Februar 2026 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Abenteuerdorfs bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit unseres Auftraggebers anzueignen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Alle notwendigen Auskünfte erhielten wir von Frau Silke Grübener (Geschäftsführung Abenteuerdorf Wittgenstein).

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses

An das Abenteuerdorf Wittgenstein Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Abenteuerdorf Wittgenstein Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die unter unserer Mitwirkung seitens des Abenteuerdorfs geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Abenteuerdorfs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Siegen, den 09. Februar 2026

8P Partnerschaft mbB
Steuerberater Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer
Lützenbürger I Schäfer I Künzel I Steffens I Jürgens I Neuhaus I Schulte I Ostermann

G. Pauly
Rechtsanwalt, Steuerberater

ANLAGEN

Anlagen:

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	1
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024	2
Bilanz zum 31. Dezember 2024	3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024	4
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024	5
Unterzeichnung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2024 gemäß § 245 HGB	6
Allgemeine Auftragsbedingungen Stand 01. August 2022	7

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Mandant:	Abenteuerdorf Wittgenstein Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein
Sitz:	Bad Berleburg
Rechtsform:	Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein
Zweck des Abenteuerdorfs:	Das Abenteuerdorf verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke: • Förderung der Religion • Förderung der Jugendhilfe • Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung enschließlich der Studentenhilfe. Das Abenteuerdorf bietet vor allem Raum und inhaltliche Gestaltung für: 1. den evangelischen Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein, seine Dienste und seine Kirchengemeinden in allen Bereichen kirchlichen Handelns, 2. kirchliche Kinder- und Jugendgruppen anderer Regionen oder Konfessionen, 3. Schulen und andere Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Das Abenteuerdorf veranstaltet Tagesveranstaltungen, Freizeitangebote und Fortbildungen. Dabei orientieren sich die Angebote an der Erlebnispädagogik, der tiergestützten Pädagogik, der Waldpädagogik und Natursensibilisierung sowie allgemein christlicher Pädagogik im Sinne des theologischen Profil des Kirchenkreises.

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Finanzamt:	Siegen
Steuernummer:	342 / 5984 / 0836

1. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. **EDV-Software**

	EUR	**1,00**
Vorjahr	EUR	1,00

	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibung EUR	31.12.2024 EUR
EDV-Software	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	**1.412.859,05**
Vorjahr	EUR	1.476.043,05

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
ADW-Umbau ab 2016	1.052.672,00	1.099.458,00
Unbebaute Grundstücke	159.365,23	159.365,23
Aussenanlagen	133.861,00	144.570,00
Einrichtungen	38.489,00	44.095,00
Versorgungsleitungen	28.057,82	28.057,82
Hof- und Wegbefestigung (eigene Grundstücke, Wohnbauten)	390,00	473,00
Einrichtungen (fremde Grundstücke, Wohnbauten)	5,00	5,00
Zeltplatzanlage	3,00	3,00
Gebäude	2,00	2,00
Elektroverteilung	2,00	2,00
Sitzplatz am Haupthaus	2,00	2,00
Spielgeräte	2,00	2,00
Aussen- und Wegebeleuchtung	1,00	1,00
Halle Spielplatz	1,00	1,00
Spielplatz	1,00	1,00
Minigolfanlage	1,00	1,00
Grillhäuschen	1,00	1,00
Tretbecken	1,00	1,00
Gartenhaus	1,00	1,00
Zeltplatzeinrichtung	1,00	1,00
	1.412.859,05	1.476.043,05

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	**8.650,00**
Vorjahr	EUR	11.386,00

	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibung EUR	31.12.2024 EUR
Geschäftsausstattung	5.819,00	0,00	0,00	1.350,00	4.469,00
Betriebsausstattung	5.460,00	0,00	0,00	1.344,00	4.116,00
Nutzfahrzeuge	107,00	0,00	0,00	42,00	65,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	636,03	0,00	636,03	0,00
	11.386,00	636,03	0,00	3.372,03	8.650,00

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	**325,00**
Vorjahr	EUR	1.080,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	325,00	1.080,00

2. Fertige Erzeugnisse und Waren

	EUR	**6.201,00**
Vorjahr	EUR	6.975,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Warenbestand Küche	6.201,00	6.975,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	**206.679,40**
Vorjahr	EUR	204.292,64

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206.679,40	204.292,64

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	**5,00**
Vorjahr	EUR	4.954,79

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kautionen	5,00	5,00
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	0,00	1.233,36
Debitorische Kreditoren	0,00	2.700,00
Sonstige Forderungen	0,00	1.016,43
	5,00	4.954,79

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	**51.594,93**
Vorjahr	EUR	40.772,90

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sparkasse Wittgenstein, Nr. 1271	47.285,60	39.577,54
Kasse	4.309,33	1.195,36
	51.594,93	40.772,90

Der Kassenbestand ist durch das Kassenbuch zum 31. Dezember 2024 nachgewiesen, das Guthaben auf dem Kontokorrentkonto ergibt sich durch den Tagesauszug zum 31. Dezember 2024.

PASSIVA

A. Kapital

1. Anfangskapital

	EUR	**737.248,10**
Vorjahr	EUR	792.130,59

2. Jahresfehlbetrag

	EUR	**-95.249,98**
Vorjahr	EUR	-54.882,49

B. Sonderposten mit Rücklageanteil

	EUR	**144.700,00**
Vorjahr	EUR	151.135,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Spenden für Renovierung	144.700,00	151.135,00

C. Andere Sonderposten

	EUR	**80.353,92**
Vorjahr	EUR	86.478,92

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Zuschüsse/Spenden für Außenanlagen	76.606,00	82.731,00
Spenden für Seilrutsche	3.747,92	3.747,92
	80.353,92	86.478,92

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	EUR	**38.398,00**
Vorjahr	EUR	35.315,43

	01.01.2024 EUR	Inanspruchn. EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Resturlaub und Mehrarbeit	26.500,00	26.500,00	0,00	29.558,00	29.558,00
Jahresabschluss-kosten	8.815,43	7.815,43	0,00	6.840,00	7.840,00
Archivierungs-kosten	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	35.315,43	34.315,43	0,00	37.398,00	38.398,00

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	**547.649,15**
Vorjahr	EUR	569.991,56

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Darlehen		
Sparkasse Wittgenstein, Nr. 62 242 730	547.649,15	566.741,56
Sparkasse Wittgenstein, Nr. 62 160 213	0,00	3.250,00
	547.649,15	569.991,56

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	**25.761,39**
Vorjahr	EUR	39.168,84

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.761,39	39.168,84

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	**207.454,80**
Vorjahr	EUR	126.167,53

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verrechnungskonto Kirchenkreis	185.000,00	110.000,00
Umsatzsteuer lfd. Jahr	16.343,17	5.803,13
Umsatzsteuer Vorjahr	5.803,13	8.172,28
Ausgegebene Geschenkgutscheine	217,50	67,50
Kreditorische Debitoren	91,00	15,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.109,62
	207.454,80	126.167,53

2. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
Steuerfreie Umsätze Verkündigungsauftrag	417.250,49	421.325,24
Erlöse 19% USt	99.198,36	15.057,78
Erlöse 7% USt Übernachtung Erwachsene	63.617,61	123.820,09
Steuerfreie Umsätze Lama / Erlebnispädagogik	45.915,50	82.632,00
Einnahmen aus Geldauflagen	1.600,00	0,00
Gewährte Skonti	-72,30	-35,00
Gewährte Skonti 19 % USt	-23,26	0,00
Gewährte Skonti 7 % USt	-14,04	0,00
Erlöse 7 % USt Honig / Kiosk	0,00	159,81
Provisionsumsätze 7 % USt	0,00	45,08
Provisionsumsätze 19 % USt	0,00	223,86
	627.472,36	643.228,86
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Andere betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	12.560,00	0,00
Einnahmen Spenden	7.659,46	963,38
Investitionszuschüsse	1.344,00	1.603,00
Versicherungsentschädigung	485,95	2.590,49
Sonstige steuerfreie Betriebseinnahmen	154,00	0,00
Erlöse Holzverkauf 19 % USt	0,00	4.869,82
	22.203,41	10.026,69

	2024 EUR	Vorjahr EUR

3. Materialaufwand

a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Wareneingang	99.166,15	110.410,47
Erhaltene Skonti	-231,27	-208,27
Bestandsveränderung RHB-Stoffe, Waren	774,00	455,00
	99.708,88	110.657,20

b. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Fremdleistungen Erlebnispädagogik	22.562,00	28.364,50
Fremdleistungen Ejot-Freizeit	10.450,00	5.475,00
Sonstige Fremdleistungen	287,51	0,00
	33.299,51	33.839,50

	2024 EUR	Vorjahr EUR
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	419.918,38	374.119,01
Vergütung FSJ, BFD, Praktika	9.118,00	12.917,00
Zuschüsse Agentur für Arbeit	-35.598,47	-27.509,42
	393.437,91	359.526,59
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Freiwillige soziale Aufwendungen, LSt-frei	545,38	45,40
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	98,23
	545,38	143,63

	2024 EUR	Vorjahr EUR

5. Abschreibungen

a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Abschreibungen auf Gebäude	57.578,00	45.018,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	8.342,00	8.086,16
Sofortabschreibung GWG	636,03	1.253,80
	66.556,03	54.357,96

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Aufwendungen des Geschäftsbetriebes		
Raumkosten		
Reinigung	31.541,75	33.738,65
Strom	14.590,84	11.179,01
Heizung	8.292,48	8.186,51
	54.425,07	53.104,17
Grundstücksaufwendungen		
Grundbesitzabgaben	4.183,00	3.751,16
Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter	165,00	165,00
	4.348,00	3.916,16
Beiträge und Versicherungen		
Versicherungen	6.415,59	5.401,62
Beiträge	301,94	301,94
	6.717,53	5.703,56
Übertrag	65.490,60	62.723,89

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	65.490,60	62.723,89
Kfz-Betriebskosten		
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	482,24	1.891,15
Fahrzeug-Versicherungen	113,35	105,95
	595,59	1.997,10
Werbe- und Reisekosten		
Werbekosten	465,01	321,80
Bewirtungskosten	415,65	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	178,14	0,00
Geschenke abzugsfähig	52,63	36,96
Geschenke nicht abzugsfähig	47,81	0,00
Repräsentationskosten	44,26	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	129,70
	1.203,50	488,46
Instandhaltungsaufwendungen		
Reparatur/Instandhaltungen andere Anlagen	7.310,58	4.971,94
Wartungskosten für Hard- und Software	2.140,00	3.494,16
Reparatur/Instandhaltungen von Bauten	1.619,84	6.865,37
Reparatur/Instandhaltungen Anlagen und Maschinen	0,00	624,07
	11.070,42	15.955,54
Miet- und Leasingkosten	90,00	570,87
Verwaltungskosten		
Buchführungskosten	5.100,00	5.600,00
Jahresabschlusskosten	2.726,02	3.516,55
Bürobedarf	1.319,63	784,98
Festnetz und Internetkosten	900,13	947,01
Fortbildungskosten	300,00	969,92
Porto	85,00	14,37
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	0,00	1.696,30
	10.430,78	13.529,13
Berufskleidung, Wäsche	1.435,31	3.586,53
Übertrag	90.316,20	98.851,52

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	90.316,20	98.851,52
Nebenkosten des Geldverkehrs	150,22	146,65
Sonstige Kosten		
Aufwand Erlebnispädagogik	19.984,93	20,15
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	19.777,16	22.820,39
Sonstiger Bertriebsbedarf	8.263,26	6.773,22
Abraum-/Abfallbeseitigung	3.271,56	2.879,08
Aufwand Lama	1.383,14	8.012,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.196,10	1.501,48
	53.876,15	42.006,76
	144.342,57	141.004,93

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge § 233a AO	1.372,00	0,00

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	7.991,16	8.361,40
Zinsaufwendungen § 233a AO	170,00	0,00
Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,52
	8.161,16	8.361,92

		2024 EUR	Vorjahr EUR
9.	**Sonstige Steuern**		
	Kfz-Steuern	246,31	246,31
10.	**Jahresfehlbetrag**	-95.249,98	-54.882,49

Abenteuerdorf Wittgenstein Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein, 57319 Bad Berleburg

BILANZ zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. EDV-Software		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.412.859,05		1.476.043,05
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.650,00		11.386,00
		1.421.509,05	1.487.429,05
		1.421.510,05	1.487.430,05
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	325,00		1.080,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.201,00		6.975,00
		6.526,00	8.055,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206.679,40		204.292,64
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5,00		4.954,79
		206.684,40	209.247,43
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		51.594,93	40.772,90
		264.805,33	258.075,33
		1.686.315,38	1.745.505,38

PASSIVA

	31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR
A. KAPITAL			
1. Anfangskapital	737.248,10		792.130,59
2. Jahresfehlbetrag	-95.249,98		-54.882,49
		641.998,12	737.248,10
		641.998,12	737.248,10
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		144.700,00	151.135,00
C. ANDERE SONDERPOSTEN		80.353,92	86.478,92
D. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		38.398,00	35.315,43
E. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 19.645,99 (Vorjahr: EUR 17.217,21) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 528.003,16 (Vorjahr: EUR 552.774,35)	547.649,15		569.991,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 25.761,39 (Vorjahr: EUR 39.168,84)	25.761,39		39.168,84
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 207.454,80 (Vorjahr: EUR 126.167,53) - davon aus Steuern: EUR 22.146,30 (Vorjahr: EUR 13.957,41)	207.454,80		126.167,53
		780.865,34	735.327,93
		1.686.315,38	1.745.505,38

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

Abenteuerdorf Wittgenstein e.V. Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein,
57319 Bad Berleburg

		2024 EUR		Vorjahr EUR
1.	**Umsatzerlöse**		627.472,36	643.228,86
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	a. Andere betriebliche Erträge		22.203,41	10.026,69
3.	**Materialaufwand**			
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-99.708,88		-110.657,20
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-33.299,51		-33.839,50
			-133.008,39	-144.496,70
4.	**Personalaufwand**			
	a. Löhne und Gehälter	-393.437,91		-359.526,59
	b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-545,38		-143,63
			-393.983,29	-359.670,22
5.	**Abschreibungen**			
	a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-66.556,03	-54.357,96
6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**			
	a. Sonstige Aufwendungen des Geschäftsbetriebes		-144.342,57	-141.004,93
7.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		1.372,00	0,00
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		-8.161,16	-8.361,92
9.	**Sonstige Steuern**		-246,31	-246,31
10.	**Jahresfehlbetrag**		-95.249,98	-54.882,49

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Historische Anschaffungs- /Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. EDV-Software	2.111,06	0,00	0,00	2.111,06	2.110,06	0,00	0,00	2.110,06	1,00	1,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.955.269,49	0,00	0,00	2.955.269,49	1.479.226,44	63.184,00	0,00	1.542.410,44	1.412.859,05	1.476.043,05
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.671,90	636,03	636,03	38.671,90	27.285,90	3.372,03	636,03	30.021,90	8.650,00	11.386,00
	2.993.941,39	636,03	636,03	2.993.941,39	1.506.512,34	66.556,03	636,03	1.572.432,34	1.421.509,05	1.487.429,05
	2.996.052,45	636,03	636,03	2.996.052,45	1.508.622,40	66.556,03	636,03	1.574.542,40	1.421.510,05	1.487.430,05

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 245 HGB

Unterzeichnung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2024,
bestehend aus:

- **der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und**
- **der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.**

Bad Berleburg, den

_____

Frau Silke Grübener
Geschäftsführerin

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

für Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Rechtsanwälte

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AAB gelten für Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
2. Der Geltungsbereich erstreckt sich – vorbehaltlich wirksamer Einbeziehung – sowohl auf bereits bestehende als auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, insbesondere auch im Falle einer Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Auftrags.
3. Fallen im Einzelfall andere Personen als der Auftraggeber in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses oder werden auf andere Weise vertragliche Beziehungen zwischen dem Auftragnehmer und solchen dritten Personen begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen dieser AAB.
4. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Gegenstand des Auftrags ist nur die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
2. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Informationen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen. Er ist jedoch verpflichtet, auf festgestellte, offensichtliche Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
3. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
4. Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
5. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Eine solche ist gesondert zu erteilen. Ist wegen Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
6. Für Prüfungstätigkeiten gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bestimmungen:
   a) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- oder Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das Gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrags umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
   b) Die Regelungen des § 2 Nr. 2 Satz 1 und Satz 2 gelten nicht für Prüfungsaufträge.
   c) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Auftragnehmer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Hat der Auftragnehmer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch ihn durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftragnehmers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
   d) Widerruft der Auftragnehmer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Auftragnehmers den Widerruf bekannt zu geben.

§ 3 Verschwiegenheitspflicht; Datenschutz

1. Der Auftragnehmer und auch dessen Mitarbeiter sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist oder dieser nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
3. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte bleiben unberührt.
4. Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
5. Keine Verschwiegenheitspflicht besteht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Auftragnehmers erforderlich ist und die beauftragten Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind.
6. Der Auftragnehmer ist im Rahmen des Auftragsverhältnisses berechtigt, unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten des Auftraggebers zu erheben sowie elektronisch automatisiert zu verarbeiten.
7. Der Auftragnehmer hat beim Versand bzw. der Übermittlung sämtlicher Dokumente auf Papier, per Telefax oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, damit die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Sollen besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden, so ist hierüber eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zu treffen.

§ 4 Kommunikation

1. Die vom Auftraggeber bei Mandatsbeginn bekannt gegebenen Adress- und Kommunikationsdaten gelten bis zu einer Änderungsangabe des Auftraggebers als zutreffend. Änderungen sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen, ebenso wie Abwesenheiten, bei denen der Auftraggeber nicht zu erreichen ist. Soweit der Auftragnehmer Schriftstücke an die angegebene Adresse versendet, genügt er damit seiner Informationspflicht.
2. Gibt der Auftraggeber E-Mail-Adressen und/oder Telefaxnummern bei Mandatsbeginn als Adressdaten an, darf der Auftragnehmer bis auf ausdrücklichen Widerruf Informationen auch über diese Kommunikationsmittel an die angegebenen Adressdaten des Auftraggebers versenden, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser Übermittlungsart ausdrücklich.
3. Die Korrespondenz per E-Mail erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dabei müssen insbesondere die Sicherheitseinrichtungen des Auftragnehmers bei Versand von E-Mails zum Schutz der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf dem aktuellen Stand der Technik sein, um ein angemessenes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten der Betroffenen herzustellen. Durch gesonderte Vereinbarung können die Parteien besondere Spezifikationen oder abweichende Regelungen zur elektronischen Kommunikation vereinbaren.
4. § 4 Nr. 2 und Nr. 3 gelten sinngemäß auch für andere elektronische Kommunikationsarten und Medien, soweit sich der Auftraggeber mit deren Nutzung ausdrücklich oder konkludent einverstanden erklärt.
5. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (E-Mail, SMS etc.) die Vertraulichkeit nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann.

§ 5 Haftung; Haftungsbeschränkung

1. Der Auftragnehmer haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
2. Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die des § 323 Abs. 2 HGB.
3. Soweit keine gesonderte schriftliche Vereinbarung besteht und keine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet (§ 5 Nr. 2), wird der Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines nach § 5 Nr. 1 einfach fahrlässig verursachten Schadens auf 10.000.000,00 € (in Worten: Zehn Millionen Euro) beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
4. Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er das über den in § 5 Nr. 3 genannten Betrag hinausgehende vertragstypische Risiko auf eigene Kosten gesondert versichern lassen kann bzw. jederzeit vom Auftragnehmer die Erhöhung der Haftungssumme durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung auf Kosten des Auftraggabers verlangen kann.

§ 6 Verjährung

1. Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
   a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste, und
   b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in sechs Jahren nach Beendigung des Auftrags.
2. Von den Regelungen des § 6 Nr. 1 ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 7 Mitwirkung Dritter

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter fachkundige Dritte sowie sonstige externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen und auch einen Beauftragten für den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu bestellen, soweit auch diese Personen sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 3 verpflichten. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen externer Dienstleister nach Satz 1 ist nur unter den Voraussetzungen von § 43e BRAO, § 62a StBerG bzw. § 50a WPO zulässig. Die Heranziehung fachkundiger Dritter nach Satz 1 zur einzelnen Mandatsbearbeitung bedarf der Einwilligung des Auftraggebers.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, allgemeinen Vertretern sowie Kanzleiab-

PRAEVENIA

07.1.3.2.21.11 © PRAEVENIA GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft

wicklern oder Praxistreuhändern im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu verschaffen.

§ 8 Mängelbeseitigung

1. Der Auftraggeber hat gegenüber dem Auftragnehmer Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Auftragnehmer ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
2. Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Auftragnehmer beseitigen lassen.
3. Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 9 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
2. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
4. Setzt der Auftragnehmer beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Auftragnehmers zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Auftragnehmer vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Auftragnehmer bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Auftragnehmer entgegensteht.

§ 10 Kündigungsrecht bei unterlassener Mitwirkung oder Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 9 obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, kann der Auftragnehmer den Vertrag unter Beachtung des § 14 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 fristlos kündigen, sofern er dem Auftraggeber zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung oder Annahme der Leistung gesetzt und hierbei auf die Möglichkeit der fristlosen Kündigung nach erfolglosem Fristablauf hingewiesen hat. Unberührt bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch die unterlassene Mitwirkung oder den Verzug des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 11 Vergütung; Vorschuss; Aufrechnung

1. Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Auftragnehmers für seine Berufstätigkeit bemisst sich nach den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen gesetzlichen Vergütungsvorschriften, es sei denn, es wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen.
2. Sofern für Tätigkeiten des Auftragnehmers als Steuerberater/Steuerberatungsgesellschaft für die Bemessung der Vergütung die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. Eine niedrigere Vergütung kann nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden und muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Auftragnehmers stehen.
3. Sofern für Tätigkeiten des Auftragnehmers als Rechtsanwalt für die Bemessung der Vergütung das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) anzuwenden ist, wird darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren grundsätzlich nach dem Gegenstandswert richten.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf seine Vergütung einen angemessenen Vorschuss zu fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer nach rechtzeitiger, vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht.
5. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Auftragsverhältnis, insbesondere für Ansprüche auf Mängelbeseitigungskosten im Sinne des § 8.

§ 12 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltung von Handakten, Arbeitsergebnissen und Unterlagen

1. Der Auftragnehmer hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt nicht nachgekommen ist.
2. Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anzufertigen und zurückzubehalten.
3. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere des Auftragnehmers.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Herausgabe der Handakten und seiner Arbeitsergebnisse zu verweigern, bis er wegen seiner Vergütungsansprüche und Auslagen aus sämtlichen Arbeiten für den Auftraggeber befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig gerügter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 13 Mehrere Auftraggeber

1. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen des Auftragnehmers innerhalb des der Bevollmächtigung, diesen AAB sowie einer evtl. Vergütungsvereinbarung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses.
2. Gegenüber dem Auftragnehmer sind mehrere Auftraggeber Gesamtgläubiger.
3. Der Auftragnehmer darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Auftraggebern stützen, soweit nicht einer in Textform widerspricht. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann der Auftragnehmer den Vertrag unter Beachtung von § 14 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 fristlos kündigen (wichtiger Grund).

§ 14 Beendigung des Vertrags

1. Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
2. Der Vertrag kann entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
3. Bei Kündigungen des Vertrags durch den Auftragnehmer sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Vergütung und haftet nach Maßgabe der Regelungen in § 5.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach Vertragsbeendigung dem Auftraggeber die Handakten gemäß § 12 Nr. 3 und alles, was er sonst zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt oder erlangt hat, herauszugeben. § 12 Nr. 4 gilt entsprechend.

§ 15 Anzuwendendes Recht; Gerichtsstand; Streitbeilegung

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
2. Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands, führt die Rechtswahl nach § 15 Nr. 1 nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
3. Die gerichtliche Zuständigkeit bestimmt sich für Klagen gegen den Auftragnehmer oder gegen den Auftraggeber wegen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach dem Sitz des Auftragnehmers, ist eine bestimmte Zweigniederlassung des Auftragnehmers beauftragt, nach dem Sitz dieser Zweigniederlassung, wenn
   a) der Wohn- oder Geschäftssitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder
   b) der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder
   c) der Auftraggeber Unternehmer ist und seinen Geschäftssitz außerhalb Deutschlands hat, oder
   d) der Auftraggeber seinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union hat.
4. Der Auftragnehmer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

1. Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem, was die Parteien wirtschaftlich angestrebt haben, am nächsten kommt.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

07.1.3.2.21.11 © PRAEVENIA GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft

8P Partnerschaft mbB
Steuerberater Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer

Abenteuerdorf Wittgenstein Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein
57319 Bad Berleburg

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum: 31. Dezember 2025

Ausfertigung: Digitalversion / 2025

INHALTSVERZEICHNIS

A. Auftrag 3

B. Auftragsdurchführung 4

C. Bescheinigung 6

A. Auftrag

Der Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein mit Sitz in Siegen und dem Kreissynodalvorstand als Leitungsorgan des

Abenteuerdorf Wittgenstein Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein,
57319 Bad Berleburg,

- im Folgenden auch kurz Abenteuerdorf genannt -

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025** aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmes liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Abenteuerdorfes zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Abenteuerdorfes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung ist als **Anlagen 3 bis 4** beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in der **Anlage 1** tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 werden auftragsgemäß in der **Anlage 2** aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Rechtsanwälte vom 01. August 2022".

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag - mit Unterbrechungen - von Juni bis August 2026 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Abenteuerdorfs bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kennenisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit unseres Auftraggebers anzueignen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Alle notwendigen Auskünfte erhielten wir von Frau Silke Grübener (Geschäftsführung Abenteuerdorf Wittgenstein).

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses

An das Abenteuerdorf Wittgenstein Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Abenteuerdorf Wittgenstein Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die unter unserer Mitwirkung seitens des Abenteuerdorfs geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Abenteuerdorfs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Siegen, den 04. August 2026

8P Partnerschaft mbB
Steuerberater Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer
Lützenbürger | Schäfer | Künzel | Steffens | Jürgens | Neuhaus | Schulte | Ostermann

G. Pauly
Rechtsanwalt, Steuerberater

ANLAGEN

Anlagen:

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	1
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025	2
Bilanz zum 31. Dezember 2025	3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025	4
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025	5
Unterzeichnung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2025 gemäß § 245 HGB	6
Allgemeine Auftragsbedingungen Stand 01. August 2022	7

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Mandant:	Abenteuerdorf Wittgenstein Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein
Sitz:	Bad Berleburg
Rechtsform:	Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein
Zweck des Abenteuerdorfs:	Das Abenteuerdorf verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke: • Förderung der Religion • Förderung der Jugendhilfe • Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung enschließlich der Studentenhilfe. Das Abenteuerdorf bietet vor allem Raum und inhaltliche Gestaltung für: 1. den evangelischen Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein, seine Dienste und seine Kirchengemeinden in allen Bereichen kirchlichen Handelns, 2. kirchliche Kinder- und Jugendgruppen anderer Regionen oder Konfessionen, 3. Schulen und andere Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Das Abenteuerdorf veranstaltet Tagesveranstaltungen, Freizeitangebote und Fortbildungen. Dabei orientieren sich die Angebote an der Erlebnispädagogik, der tiergestützten Pädagogik, der Waldpädagogik und Natursensibilisierung sowie allgemein christlicher Pädagogik im Sinne des theologischen Profil des Kirchenkreises.

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Finanzamt:	Siegen
Steuernummer:	342 / 5984 / 0836

1. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. EDV-Software

	EUR	**1,00**
Vorjahr	EUR	1,00

	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibung EUR	31.12.2025 EUR
EDV-Software	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	**1.356.836,05**
Vorjahr	EUR	1.412.859,05

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
ADW-Umbau ab 2016	1.005.886,00	1.052.672,00
Unbebaute Grundstücke	159.365,23	159.365,23
Aussenanlagen	123.152,00	133.861,00
Einrichtungen	32.883,00	38.489,00
Versorgungsleitungen	28.057,82	28.057,82
Spielgeräte	7.163,00	2,00
Hof- und Wegbefestigung (eigene Grundstücke, Wohnbauten)	307,00	390,00
Einrichtungen (fremde Grundstücke, Wohnbauten)	5,00	5,00
Zeltplatzanlage	3,00	3,00
Gebäude	2,00	2,00
Elektroverteilung	2,00	2,00
Sitzplatz am Haupthaus	2,00	2,00
Aussen- und Wegebeleuchtung	1,00	1,00
Halle Spielplatz	1,00	1,00
Spielplatz	1,00	1,00
Minigolfanlage	1,00	1,00
Grillhäuschen	1,00	1,00
Tretbecken	1,00	1,00
Gartenhaus	1,00	1,00
Zeltplatzeinrichtung	1,00	1,00
	1.356.836,05	1.412.859,05

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	**6.330,00**
Vorjahr	EUR	8.650,00

	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibung EUR	31.12.2025 EUR
Geschäftsaus-stattung	4.469,00	0,00	0,00	934,00	3.535,00
Betriebsausstattung	4.116,00	0,00	0,00	1.344,00	2.772,00
Nutzfahrzeuge	65,00	0,00	0,00	42,00	23,00
	8.650,00	0,00	0,00	2.320,00	6.330,00

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	**1.490,00**
Vorjahr	EUR	325,00

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	1.490,00	325,00

2. Fertige Erzeugnisse und Waren **EUR 10.562,00**
Vorjahr EUR 6.201,00

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Warenbestand Küche	10.562,00	6.201,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **EUR 165.533,60**
Vorjahr EUR 206.679,40

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.833,60	206.679,40
Pauschalwertberichtigung	-8.300,00	0,00
	165.533,60	206.679,40

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	**12.766,53**
Vorjahr	EUR	5,00

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Debitorische Kreditoren	12.761,53	0,00
Kautionen	5,00	5,00
	12.766,53	5,00

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	**49.940,26**
Vorjahr	EUR	51.594,93

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sparkasse Wittgenstein, Nr. 1271	49.744,58	47.285,60
Kasse	195,68	4.309,33
	49.940,26	51.594,93

Der Kassenbestand ist durch das Kassenbuch zum 31. Dezember 2025 nachgewiesen, das Guthaben auf dem Kontokorrentkonto ergibt sich durch den Tagesauszug zum 31. Dezember 2025.

PASSIVA

A. Kapital

1. Anfangskapital		**EUR**	**641.998,12**
	Vorjahr	EUR	737.248,10
2. Einlagen des Kirchenkreises		**EUR**	**250.000,00**
	Vorjahr	EUR	185.000,00
3. Jahresfehlbetrag		**EUR**	**-105.251,88**
	Vorjahr	EUR	-95.249,98
B. Sonderposten mit Rücklageanteil		**EUR**	**138.265,00**
	Vorjahr	EUR	144.700,00

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Spenden für Renovierung	138.265,00	144.700,00

C. Andere Sonderposten

	EUR	**70.481,00**
Vorjahr	EUR	80.353,92

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Zuschüsse/Spenden für Außenanlagen	70.481,00	76.606,00
Spenden für Seilrutsche	0,00	3.747,92
	70.481,00	80.353,92

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	EUR	**34.396,00**
Vorjahr	EUR	38.398,00

	01.01.2025 EUR	Inanspruchn. EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Resturlaub und Mehrarbeit	29.558,00	29.558,00	0,00	23.396,00	23.396,00
Jahresabschluss-kosten	7.840,00	0,00	0,00	2.160,00	10.000,00
Archivierungs-kosten	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	38.398,00	29.558,00	0,00	25.556,00	34.396,00

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	**528.281,94**
Vorjahr	EUR	547.649,15

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Darlehen		
Sparkasse Wittgenstein, Nr. 62 242 730	528.281,94	547.649,15

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	**7.968,15**
Vorjahr	EUR	25.761,39

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.968,15	25.761,39

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	**37.321,11**
Vorjahr	EUR	22.454,80

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Umsatzsteuer lfd. Jahr	20.136,18	16.343,17
Umsatzsteuer Vorjahr	16.343,17	5.803,13
Kreditorische Debitoren	324,99	91,00
Sonstige Verbindlichkeiten	299,27	0,00
Ausgegebene Geschenkgutscheine	217,50	217,50
	37.321,11	22.454,80

2. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
Steuerfreie Umsätze Verkündigungsauftrag	351.689,85	417.250,49
Erlöse 19% USt	119.764,87	99.198,36
Erlöse 7% USt Übernachtung Erwachsene	77.568,86	63.617,61
Steuerfreie Umsätze Lama / Erlebnispädagogik	46.986,50	45.915,50
Einnahmen aus Geldauflagen	2.500,00	1.600,00
Erlöse 7 % USt Honig / Kiosk	686,82	0,00
Gewährte Skonti 19 % USt	-18,29	-23,26
Gewährte Skonti 7 % USt	-13,31	-14,04
Gewährte Skonti	-3,98	-72,30
	599.161,32	627.472,36
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Andere betriebliche Erträge		
Einnahmen Spenden	16.362,38	7.659,46
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	16.307,92	12.560,00
Sonstige Erträge	5.326,81	0,00
Versicherungserstattung	2.194,62	485,95
Zuschüsse Kreisjugendring	1.756,49	0,00
Investitionszuschüsse	152,96	1.344,00
Sonstige steuerfreie Betriebseinnahmen	0,00	154,00
	42.101,18	22.203,41

	2025 EUR	Vorjahr EUR

3. Materialaufwand

a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Wareneingang	91.448,19	99.166,15
Erhaltene Skonti	-258,77	-231,27
Bestandsveränderung RHB-Stoffe, Waren	-4.361,00	774,00
	86.828,42	99.708,88

b. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Fremdleistungen Erlebnispädagogik	12.943,67	22.562,00
Fremdleistungen Ejot-Freizeit	10.450,00	10.450,00
Sonstige Fremdleistungen	300,00	287,51
	23.693,67	33.299,51

	2025 EUR	Vorjahr EUR
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	428.477,62	419.918,38
Vergütung FSJ, BFD, Praktika	11.331,20	9.118,00
Zuschüsse Agentur für Arbeit	-31.469,23	-35.598,47
	408.339,59	393.437,91
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Freiwillige soziale Aufwendungen, LSt-frei	1.028,54	545,38
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	97,54	0,00
	1.126,08	545,38

	2025 EUR	Vorjahr EUR
5. Abschreibungen		
a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibungen auf Gebäude	57.578,00	57.578,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	8.110,71	8.342,00
Sofortabschreibung GWG	0,00	636,03
	65.688,71	66.556,03

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Aufwendungen des Geschäftsbetriebes		
Raumkosten		
Reinigung	35.453,43	31.541,75
Strom	20.936,63	14.590,84
Heizung	8.800,28	8.292,48
	65.190,34	54.425,07
Grundstücksaufwendungen		
Grundbesitzabgaben	3.284,80	4.183,00
Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter	165,00	165,00
	3.449,80	4.348,00
Beiträge und Versicherungen		
Versicherungen	6.435,94	6.415,59
Beiträge	301,94	301,94
	6.737,88	6.717,53
Übertrag	75.378,02	65.490,60

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	75.378,02	65.490,60
Kfz-Betriebskosten		
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	365,86	482,24
Fahrzeug-Versicherungen	117,95	113,35
	483,81	595,59
Werbe- und Reisekosten		
Werbekosten	606,79	465,01
Geschenke abzugsfähig	80,83	52,63
Reisekosten Arbeitnehmer	11,90	0,00
Bewirtungskosten	0,00	415,65
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	178,14
Geschenke nicht abzugsfähig	0,00	47,81
Repräsentationskosten	0,00	44,26
	699,52	1.203,50
Instandhaltungsaufwendungen		
Reparatur/Instandhaltungen von Bauten	7.691,16	1.619,84
Reparatur/Instandhaltungen andere Anlagen	5.348,34	7.310,58
Wartungskosten für Hard- und Software	544,56	2.140,00
Reparatur/Instandhaltungen Anlagen und Maschinen	18,39	0,00
	13.602,45	11.070,42
Miet- und Leasingkosten	0,00	90,00
Verwaltungskosten		
Buchführungskosten	4.800,00	5.100,00
Jahresabschlusskosten	3.470,40	2.726,02
Bürobedarf	841,22	1.319,63
Festnetz und Internetkosten	772,98	900,13
Porto	380,00	85,00
Fortbildungskosten	0,00	300,00
	10.264,60	10.430,78
Berufskleidung, Wäsche	1.943,72	1.435,31
Übertrag	102.372,12	90.316,20

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	102.372,12	90.316,20
Nebenkosten des Geldverkehrs	156,51	150,22
Sonstige Kosten		
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	20.763,35	19.777,16
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	8.300,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.108,67	1.196,10
Sonstiger Bertriebsbedarf	6.986,85	8.263,26
Abraum-/Abfallbeseitigung	3.173,57	3.271,56
Aufwand Lama	2.033,83	1.383,14
Aufwand Erlebnispädagogik	1.591,91	19.984,93
Geleistete Spenden	400,00	0,00
	50.358,18	53.876,15
	152.886,81	144.342,57

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge § 233a AO	0,00	1.372,00

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	7.704,79	7.991,16
Zinsaufwendungen § 233a AO	0,00	170,00
	7.704,79	8.161,16

		2025 EUR	Vorjahr EUR
9.	**Sonstige Steuern**		
	Kfz-Steuern	246,31	246,31
10.	**Jahresfehlbetrag**	-105.251,88	-95.249,98

Abenteuerdorf Wittgenstein Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein, 57319 Bad Berleburg

BILANZ zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. EDV-Software		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.356.836,05		1.412.859,05
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.330,00		8.650,00
		1.363.166,05	1.421.509,05
		1.363.167,05	1.421.510,05
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.490,00		325,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	10.562,00		6.201,00
		12.052,00	6.526,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.533,60		206.679,40
2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.766,53		5,00
		178.300,13	206.684,40
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		49.940,26	51.594,93
		240.292,39	264.805,33
		1.603.459,44	1.686.315,38

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. KAPITAL			
1. Anfangskapital	641.998,12		737.248,10
2. Einlagen des Kirchenkreises	250.000,00		185.000,00
3. Jahresfehlbetrag	-105.251,88		-95.249,98
		786.746,24	826.998,12
		786.746,24	826.998,12
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		138.265,00	144.700,00
C. ANDERE SONDERPOSTEN		70.481,00	80.353,92
D. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		34.396,00	38.398,00
E. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 19.928,78 (Vorjahr: EUR 19.645,99) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 508.353,16 (Vorjahr: EUR 528.003,16)	528.281,94		547.649,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.968,15 (Vorjahr: EUR 25.761,39)	7.968,15		25.761,39
3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 37.321,11 (Vorjahr: EUR 22.454,80) - davon aus Steuern: EUR 36.778,62 (Vorjahr: EUR 22.146,30)	37.321,11		22.454,80
		573.571,20	595.865,34
		1.603.459,44	1.686.315,38

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

Abenteuerdorf Wittgenstein e.V. Sondervermögen des ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein,
57319 Bad Berleburg

		2025 EUR		Vorjahr EUR
1.	**Umsatzerlöse**		599.161,32	627.472,36
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	a. Andere betriebliche Erträge		42.101,18	22.203,41
3.	**Materialaufwand**			
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-86.828,42		-99.708,88
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.693,67		-33.299,51
			-110.522,09	-133.008,39
4.	**Personalaufwand**			
	a. Löhne und Gehälter	-408.339,59		-393.437,91
	b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.126,08		-545,38
			-409.465,67	-393.983,29
5.	**Abschreibungen**			
	a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-65.688,71	-66.556,03
6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**			
	a. Sonstige Aufwendungen des Geschäftsbetriebes		-152.886,81	-144.342,57
7.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		0,00	1.372,00
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		-7.704,79	-8.161,16
9.	**Sonstige Steuern**		-246,31	-246,31
10.	**Jahresfehlbetrag**		-105.251,88	-95.249,98

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

	Historische Anschaffungs- /Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2025	Stand am 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. EDV-Software	2.111,06	0,00	0,00	2.111,06	2.110,06	0,00	0,00	2.110,06	1,00	1,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.955.269,49	7.345,71	0,00	2.962.615,20	1.542.410,44	63.368,71	0,00	1.605.779,15	1.356.836,05	1.412.859,05
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.671,90	0,00	0,00	38.671,90	30.021,90	2.320,00	0,00	32.341,90	6.330,00	8.650,00
	2.993.941,39	7.345,71	0,00	3.001.287,10	1.572.432,34	65.688,71	0,00	1.638.121,05	1.363.166,05	1.421.509,05
	2.996.052,45	7.345,71	0,00	3.003.398,16	1.574.542,40	65.688,71	0,00	1.640.231,11	1.363.167,05	1.421.510,05

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 245 HGB

Unterzeichnung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2025,
bestehend aus:

- **der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und**
- **der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.**

Bad Berleburg, den

_____

Frau Silke Grübener
Geschäftsführerin

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

für Steuerberater / Wirtschaftsprüfer / Rechtsanwälte

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AAB gelten für Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
2. Der Geltungsbereich erstreckt sich – vorbehaltlich wirksamer Einbeziehung – sowohl auf bereits bestehende als auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber, insbesondere auch im Falle einer Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Auftrags.
3. Fallen im Einzelfall andere Personen als der Auftraggeber in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses oder werden auf andere Weise vertragliche Beziehungen zwischen dem Auftragnehmer und solchen dritten Personen begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen dieser AAB.
4. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Gegenstand des Auftrags ist nur die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
2. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Informationen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen. Er ist jedoch verpflichtet, auf festgestellte, offensichtliche Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist außerdem verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
3. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
4. Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
5. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Eine solche ist gesondert zu erteilen. Ist wegen Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
6. Für Prüfungstätigkeiten gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bestimmungen:
   a) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- oder Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das Gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrags umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
   b) Die Regelungen des § 2 Nr. 2 Satz 1 und Satz 2 gelten nicht für Prüfungsaufträge.
   c) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Auftragnehmer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Hat der Auftragnehmer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch ihn durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftragnehmers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
   d) Widerruft der Auftragnehmer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Auftragnehmers den Widerruf bekannt zu geben.

§ 3 Verschwiegenheitspflicht; Datenschutz

1. Der Auftragnehmer und auch dessen Mitarbeiter sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist oder dieser nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
3. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte bleiben unberührt.
4. Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
5. Keine Verschwiegenheitspflicht besteht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Auftragnehmers erforderlich ist und die beauftragten Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind.
6. Der Auftragnehmer ist im Rahmen des Auftragsverhältnisses berechtigt unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten des Auftraggebers zu erheben sowie elektronisch automatisiert zu verarbeiten.
7. Der Auftragnehmer hat beim Versand bzw. der Übermittlung sämtlicher Dokumente auf Papier, per Telefax oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, damit die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Sollen besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden, so ist hierüber eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zu treffen.

§ 4 Kommunikation

1. Die vom Auftraggeber bei Mandatsbeginn bekannt gegebenen Adress- und Kommunikationsdaten gelten bis zu einer Änderungsangabe des Auftraggebers als zutreffend. Änderungen sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen, ebenso wie Abwesenheiten, bei denen der Auftraggeber nicht zu erreichen ist. Soweit der Auftragnehmer Schriftstücke an die angegebene Adresse versendet, genügt er damit seiner Informationspflicht.
2. Gibt der Auftraggeber E-Mail-Adressen und/oder Telefaxnummern bei Mandatsbeginn als Adressdaten an, darf der Auftragnehmer bis auf ausdrücklichen Widerruf Informationen auch über diese Kommunikationsmittel an die angegebenen Adressdaten des Auftraggebers versenden, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser Übermittlungsart ausdrücklich.
3. Die Korrespondenz per E-Mail erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dabei müssen insbesondere die Sicherheitseinrichtungen des Auftragnehmers bei Versand von E-Mails zum Schutz der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf dem aktuellen Stand der Technik sein, um ein angemessenes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten der Betroffenen herzustellen. Durch gesonderte Vereinbarung können die Parteien besondere Spezifikationen oder abweichende Regelungen zur elektronischen Kommunikation vereinbaren.
4. § 4 Nr. 2 und Nr. 3 gelten sinngemäß auch für andere elektronische Kommunikationsarten und Medien, soweit sich der Auftraggeber mit deren Nutzung ausdrücklich oder konkludent einverstanden erklärt.
5. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Nutzung von Telefax und elektronischen Medien (E-Mail, SMS etc.) die Vertraulichkeit nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann.

§ 5 Haftung; Haftungsbeschränkung

1. Der Auftragnehmer haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
2. Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die des § 323 Abs. 2 HGB.
3. Soweit keine gesonderte schriftliche Vereinbarung besteht und keine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet (§ 5 Nr. 2), wird der Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines nach § 5 Nr. 1 einfach fahrlässig verursachten Schadens auf 10.000.000,00 € (in Worten: Zehn Millionen Euro) beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
4. Der Auftraggeber wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er das über den in § 5 Nr. 3 genannten Betrag hinausgehende vertragstypische Risiko auf eigene Kosten gesondert versichern lassen kann bzw. jederzeit vom Auftragnehmer die Erhöhung der Haftungssumme durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung auf Kosten des Auftraggebers verlangen kann.

§ 6 Verjährung

1. Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
   a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste, und
   b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in sechs Jahren nach Beendigung des Auftrags.
2. Von den Regelungen des § 6 Nr. 1 ausdrücklich ausgenommen sind Haftungsansprüche für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 7 Mitwirkung Dritter

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie sonstige externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen und auch einen Beauftragten für den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu bestellen, soweit auch diese Personen sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 3 verpflichten. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen externer Dienstleister nach Satz 1 ist nur unter den Voraussetzungen von § 43e BRAO, § 62a StBerG bzw. § 50a WPO zulässig. Die Heranziehung fachkundiger Dritter nach Satz 1 zur einzelnen Mandatsbearbeitung bedarf der Einwilligung des Auftraggebers.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, allgemeinen Vertretern sowie Kanzleiab-

PRAEVENIA

07.1.3.2.21.11 © PRAEVENIA GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft

wicklern oder Praxistreuhändern im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu verschaffen.

§ 8 Mängelbeseitigung

1. Der Auftraggeber hat gegenüber dem Auftragnehmer Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Auftragnehmer ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
2. Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Auftragnehmer beseitigen lassen
3. Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 9 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
2. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
4. Setzt der Auftragnehmer beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Auftragnehmers zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Auftragnehmer vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Auftragnehmer bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Auftragnehmer entgegensteht.

§ 10 Kündigungsrecht bei unterlassener Mitwirkung oder Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 9 obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, kann der Auftragnehmer den Vertrag unter Beachtung des § 14 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 fristlos kündigen, sofern er dem Auftraggeber zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung oder Annahme der Leistung gesetzt und hierbei auf die Möglichkeit der fristlosen Kündigung nach erfolglosem Fristablauf hingewiesen hat. Unberührt bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch die unterlassene Mitwirkung oder den Verzug des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 11 Vergütung; Vorschuss; Aufrechnung

1. Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Auftragnehmers für seine Berufstätigkeit bemisst sich nach den für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen gesetzlichen Vergütungsvorschriften, es sei denn, es wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen.
2. Sofern für Tätigkeiten des Auftragnehmers als Steuerberater/Steuerberatungsgesellschaft für die Bemessung der Vergütung die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. Eine niedrigere Vergütung kann nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden und muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Auftragnehmers stehen.
3. Sofern für Tätigkeiten des Auftragnehmers als Rechtsanwalt für die Bemessung der Vergütung das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) anzuwenden ist, wird darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren grundsätzlich nach dem Gegenstandswert richten.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf seine Vergütung einen angemessenen Vorschuss zu fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer nach rechtzeitiger, vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht.
5. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Auftragsverhältnis, insbesondere für Ansprüche auf Mängelbeseitigungskosten im Sinne des § 8.

§ 12 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltung von Handakten, Arbeitsergebnissen und Unterlagen

1. Der Auftragnehmer hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt nicht nachgekommen ist.
2. Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anzufertigen und zurückzubehalten.
3. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere des Auftragnehmers.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Herausgabe der Handakten und seiner Arbeitsergebnisse zu verweigern, bis er wegen seiner Vergütungsansprüche und Auslagen aus sämtlichen Arbeiten für den Auftraggeber befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig gerügter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 13 Mehrere Auftraggeber

1. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner für alle Forderungen des Auftragnehmers innerhalb des der Bevollmächtigung, diesen AAB sowie einer evtl. Vergütungsvereinbarung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses.
2. Gegenüber dem Auftragnehmer sind mehrere Auftraggeber Gesamtgläubiger.
3. Der Auftragnehmer darf sich auf die Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Auftraggebern stützen, soweit nicht einer in Textform widerspricht. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann der Auftragnehmer den Vertrag unter Beachtung von § 14 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 fristlos kündigen (wichtiger Grund).

§ 14 Beendigung des Vertrags

1. Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
2. Der Vertrag kann entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
3. Bei Kündigungen des Vertrags durch den Auftragnehmer sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Vergütung und haftet nach Maßgabe der Regelungen in § 5.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nach Vertragsbeendigung dem Auftraggeber die Handakten gemäß § 12 Nr. 3 und alles, was er sonst zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt oder erlangt hat, herauszugeben. § 12 Nr. 4 gilt entsprechend.

§ 15 Anzuwendendes Recht; Gerichtsstand; Streitbeilegung

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
2. Ist der Auftraggeber Verbraucher und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands, führt die Rechtswahl nach § 15 Nr. 1 nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
3. Die gerichtliche Zuständigkeit bestimmt sich für Klagen gegen den Auftragnehmer oder gegen den Auftraggeber wegen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach dem Sitz des Auftragnehmers, ist eine bestimmte Zweigniederlassung des Auftragnehmers beauftragt, nach dem Sitz dieser Zweigniederlassung, wenn
   a) der Wohn- oder Geschäftssitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, oder
   b) der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und seinen Geschäftssitz in Deutschland hat, oder
   c) der Auftraggeber Unternehmer ist und seinen Geschäftssitz außerhalb Deutschlands hat, oder
   d) der Auftraggeber seinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union hat.
4. Der Auftragnehmer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

1. Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem, was die Parteien wirtschaftlich angestrebt haben, am nächsten kommt.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

07.1.3.2.21.11 © PRAEVENIA GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft